



Solvabilitäts- und Finanzbericht (SFCR)

MANNHEIMER VERSICHERUNG AG
2021

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	3
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A.1 Geschäftstätigkeit.....	5
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	9
A.3 Anlageergebnis.....	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	11
A.5 Sonstige Angaben	12
B. Governance-System	15
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	15
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	20
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	22
B.4 Internes Kontrollsystem.....	25
B.5 Funktion der Internen Revision.....	26
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	28
B.7 Outsourcing.....	28
B.8 Sonstige Angaben.....	30
C. Risikoprofil.....	30
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	30
C.2 Marktrisiko	36
C.3 Kreditrisiko	40
C.4 Liquiditätsrisiko.....	41
C.5 Operationelles Risiko.....	42
C.6 Andere wesentliche Risiken	42
C.7 Sonstige Angaben.....	43
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	44
D.1 Vermögenswerte.....	45
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	51
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	57
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	61
D.5 Sonstige Angaben	61

E. Kapitalmanagement	62
E.1 Eigenmittel	62
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	64
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	66
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	66
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	67
E.6 Sonstige Angaben	67
Anhang I	68
Anhang II	84

Zusammenfassung

Dieser Solvabilitäts- und Finanzbericht (Solvency and Financial Condition Report, SFCR) der Mannheimer Versicherung AG (im Folgenden: die Gesellschaft) dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen gemäß den aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben unter dem aktuellen Aufsichtsregime Solvency II. Er bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2021. Stichtag ist der 31. Dezember 2021. Zahlen, die Geldbeträge wiedergeben, werden sowohl im Fließtext als auch in tabellarischen Darstellungen in tausend Euro angegeben. Es wird kaufmännisch gerundet.

Die Gesellschaft gehört dem Continentale Versicherungsverbund an. Anteilseigner der Gesellschaft ist zu 100 % die Continentale Holding AG, die sich wiederum zu 100 % im Besitz der Continentale Krankenversicherung a.G. befindet. Am 6. Januar 2021 trat die MV Augustaanlage Verwaltungs-GmbH als Komplementärin aus der IMD Gesellschaft für Informatik und Datenverarbeitung GmbH & Co. KG aus, sodass die IMD Gesellschaft für Informatik und Datenverarbeitung GmbH & Co. KG zum 6. Januar 2021 auf die Continentale Krankenversicherung a.G. angewachsen ist.

Die wesentlichen Geschäftsbereiche der Gesellschaft sind Feuer- und andere Sachversicherungen, See-, Luftfahrt- und Transportversicherung, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und Sonstige Kraftfahrtversicherung. Die Gesellschaft konzentriert sich bei ihrer Geschäftstätigkeit auf den deutschsprachigen Raum. Es wurde im Berichtsjahr keine wesentliche Änderung an der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft vorgenommen.

In 2021 erwirtschaftete die Gesellschaft ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von -107 Tsd. Euro (Vj. 16.531 Tsd. Euro). Das gesunkene versicherungstechnische Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle. Das Anlageergebnis betrug 8.827 Tsd. Euro (Vj. 11.517 Tsd. Euro).

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems der Gesellschaft werden unter anderem durch die vier Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Interne Revision, durch Regelungen zur Vergütung, zur fachlichen Qualifikation und zur persönlichen Zuverlässigkeit sowie durch interne Kontrollen sichergestellt. Die Ergebnisse der laufenden Überprüfung des Governance-Systems haben dessen Angemessenheit und Wirksamkeit bestätigt. Im Berichtsjahr wurde keine wesentliche Änderung am Governance-System vorgenommen.

Die wesentlichen Risiken der Gesellschaft sind das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Gegenparteiausfallrisiko und das operationelle Risiko. Das versicherungstechnische Risiko besteht hauptsächlich in der Möglichkeit, dass sich die Preisfestlegung oder die Bemessung der Rückstellungen im Nachhinein als unangemessen herausstellen. Diesem Risiko begegnet die Gesellschaft durch eine vorsichtige Produktgestaltung und -kalkulation. Marktrisiken bestehen hauptsächlich in der Möglichkeit von Schwankungen der Marktpreise für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie von Veränderungen in der Höhe oder Volatilität der Kreditspreads gegenüber der risikofreien Zinskurve. Beidem wird durch eine vorsichtige Anlagepolitik sowie durch Mindestanforderungen an die Bonitätseinstufung, deren Einhaltung fortlaufend überwacht wird, entgegengewirkt. Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern ergeben. Es besteht in der Kapitalanlage sowie gegenüber Versicherungsvermittlern, Versicherungsnehmern und Rückversicherern. Operationelle Risiken können aus der Unangemessenheit von internen Prozessen, aus dem Versagen von Mitarbeitern oder Systemen sowie

aus externen Ereignissen resultieren. Diesen Risiken wird durch eine entsprechende technische Infrastruktur, eine zielgerichtete Personalpolitik sowie ein umfassendes Internes Kontrollsystem entgegengewirkt. Das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko und das operationelle Risiko haben sich zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Beim versicherungstechnischen Risiko sind die Einflüsse der Coronapandemie in einzelnen Geschäftsbereichen erkennbar; sie wirkten sich im Berichtsjahr überwiegend positiv aus. Beim Marktrisiko liegt dies insbesondere daran, dass die Kapitalmärkte im Jahr 2021 die Auswirkungen der Coronapandemie weitgehend überwunden haben. Das Gegenparteiausfallrisiko hat sich wesentlich erhöht. Dies ist hauptsächlich auf einen Anstieg der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen im Zusammenhang mit Ansprüchen aus Rückversicherungsleistungen nach Sturmtief „Bernd“ zurückzuführen.

Um die operative Betriebsfähigkeit bei gleichzeitigem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Coronapandemie sicherzustellen, hat die Gesellschaft eine Vielzahl von Vorkehrungen getroffen. Ein regelmäßig tagender Notfallkreis Pandemie legt die erforderlichen Maßnahmen und Empfehlungen fest und passt sie den aktuellen Entwicklungen an. Die im März 2020 massiv ausgeweitete Möglichkeit zum mobilen Arbeiten wurde beibehalten; dabei bleiben der Datenschutz und die Informationssicherheit durch die Verwendung von abgesicherten Verbindungen und von Protokollen sowie durch die Beibehaltung der Zwei-Faktoren-Anmeldung gewahrt. Die Präsenz in den Betriebsgebäuden sowie die Dienstreisen wurden auf das betriebsnotwendige Maß begrenzt.

Die Solvabilitätsübersicht spiegelt die ökonomische, marktkonsistente Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wider, während handelsrechtlich die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach dem Vorsichtsprinzip bewertet werden. Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke wurden keine wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr vorgenommen. Die Vermögenswerte der Gesellschaft betragen zum Stichtag unter Solvency II 819.211 Tsd. Euro und nach Handelsgesetzbuch (HGB) 822.630 Tsd. Euro. Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zum Stichtag belaufen sich gemäß Solvency II auf 584.769 Tsd. Euro und nach HGB auf 727.124 Tsd. Euro. Latente Steuern werden zum Stichtag saldiert ausgewiesen.

Die beherrschenden Positionen der Solvabilitätsübersicht und der handelsrechtlichen Bilanz der Gesellschaft sind bei den Vermögenswerten die Kapitalanlagen und bei den Verbindlichkeiten die Versicherungstechnischen Rückstellungen. Der Wert der Kapitalanlagen inklusive Darlehen und Hypotheken beträgt zum Stichtag unter Solvency II insgesamt 497.983 Tsd. Euro. Aufgrund der Berücksichtigung der Bewertungsreserven übersteigt der Solvency-II-Wert den nach HGB ermittelten Wert um 32.179 Tsd. Euro. Die Versicherungstechnischen Rückstellungen betragen zum Stichtag unter Solvency II insgesamt 386.697 Tsd. Euro und nach HGB insgesamt 569.914 Tsd. Euro. Der im Vergleich zum handelsrechtlichen Wert um 183.217 Tsd. Euro geringere Solvency-II-Wert resultiert im Wesentlichen aus der Verwendung bester Schätzwerte und marktkonsistenter Annahmen.

Die Gesellschaft muss zur Bedeckung der aus ihrer Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken Solvenzkapital und Mindestkapital vorhalten. Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) werden unter Verwendung der Standardformel ermittelt. Zum Stichtag betrugen das SCR 127.686 Tsd. Euro und das MCR 45.102 Tsd. Euro. Das SCR und das MCR haben sich zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Auch die Auswirkungen der Coronapandemie haben zu keiner wesentlichen Veränderung der Kapitalanforderungen geführt.

Zur Bedeckung des SCR und des MCR greift die Gesellschaft ausschließlich auf Basiseigenmittel der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1) in Höhe von 234.442 Tsd. Euro zurück. Die Basiseigenmittel haben sich

zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Auch die Auswirkungen der Coronapandemie haben zu keiner wesentlichen Veränderung der Eigenmittelsituation geführt. Die Solvabilitätsquote (SCR-Quote: das Verhältnis der Eigenmittel zur Solvenzkapitalanforderung) belief sich auf 183,6 %, die Mindestkapitalquote (MCR-Quote: das Verhältnis der Eigenmittel zur Mindestkapitalanforderung) auf 519,8 %. Die Gesellschaft ist somit deutlich überdeckt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

In der nachfolgenden Übersicht sind Angaben zur Gesellschaft, zur zuständigen Finanzaufsichtsbehörde und zum Wirtschaftsprüfer hinterlegt.

Gesellschaft Mannheimer Versicherung AG Augustaanlage 66 68165 Mannheim
Zuständige Finanzaufsichtsbehörde Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn alternativ: Postfach 1253 53002 Bonn Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Fon: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 – 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de
Wirtschaftsprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Börsenplatz 1 50667 Köln Fon: 0221 / 2779 – 0 Fax: 0221 / 2779 – 550 Homepage: www.ey.com

Tabelle 1: Angaben zur Gesellschaft, zur zuständigen Finanzaufsichtsbehörde und zum Wirtschaftsprüfer

Stellung der Gesellschaft innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe

Die Mannheimer Versicherung AG ist eine Gesellschaft des Continentale Versicherungsverbundes. Der Continentale Versicherungsverbund bietet ein breites Spektrum von Kranken-, Lebens- und Schaden-/Unfallversicherungen an. Dabei ist er kein Konzern im üblichen Sinne, denn er versteht sich als ein

„Versicherungsverbund auf Gegenseitigkeit“. Dies fußt auf der Rechtsform der Obergesellschaft: An der Spitze des Verbundes steht die Continentale Krankenversicherung a.G., ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Da ein Versicherungsverein seinen Mitgliedern, den Versicherten, gehört, orientiert sich sein Handeln in erster Linie an den Interessen der Versicherungsnehmer. Dies gilt für alle Gesellschaften des Continentale Versicherungsverbundes.

Neben der Gesellschaft gehören die nachfolgend dargestellten Versicherungsgesellschaften sowie eine Versicherungs-Holdinggesellschaft – jeweils mit Sitz in Deutschland – dem Continentale Versicherungsverbund an:

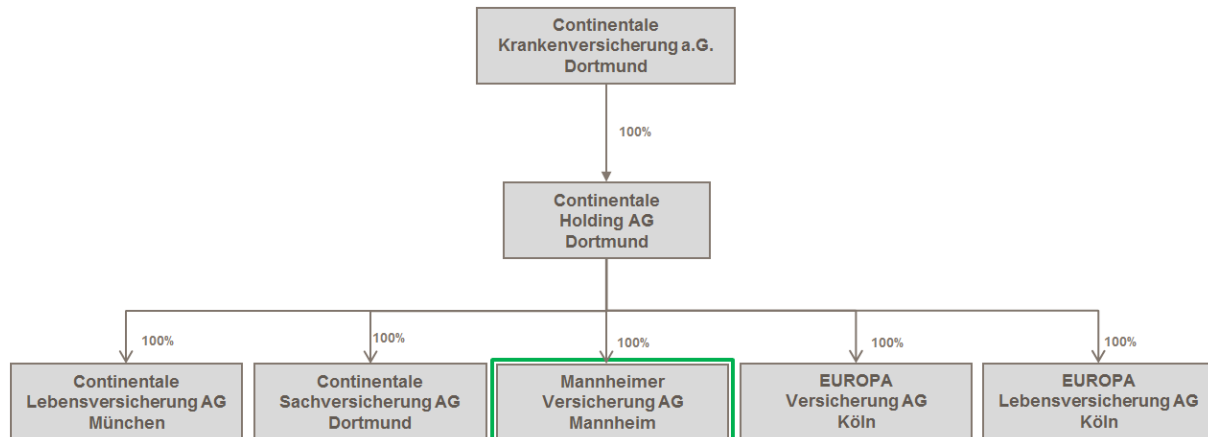


Abbildung 1: Konzernstruktur inklusive Sitz der jeweiligen Gesellschaft

Alle Versicherungsaktiengesellschaften des Continentale Versicherungsverbundes sind Tochtergesellschaften der Continentale Holding AG, die wiederum eine hundertprozentige Tochter der Continentale Krankenversicherung a.G. ist.

Alle Versicherungsgesellschaften des Continentale Versicherungsverbundes sowie die Continentale Holding AG sind wichtige verbundene Unternehmen der Gesellschaft. Daneben gehört die CEFI II GmbH & Co. Geschl. InvKG zum Vollkonsolidierungskreis des Continentale Versicherungsverbundes. Der Anteilsbesitz an der CEFI II GmbH & Co. Geschl. InvKG teilt sich auf alle Versicherungsunternehmen des Continentale Versicherungsverbundes auf (insgesamt 100 %), wobei die Mannheimer Versicherung AG 0,2 % der Anteile hält.

Die Gesellschaft hält darüber hinaus 100 % der Anteile an der Carl C. Peiner GmbH, an der verscon GmbH Versicherungs- und Finanzmakler sowie an der Wehring & Wolfes GmbH.

Geschäftsbereiche

Die Gesellschaft konzentriert sich auf den deutschsprachigen Raum.

Es sind die Bereiche des selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäftes und des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäftes zu unterscheiden. Das Geschäft der Gesellschaft verteilt sich auf die folgenden Solvency-II-Geschäftsbereiche:

Selbstabgeschlossenes Geschäft

- Berufsunfähigkeitsversicherung (Unfallversicherung)
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung

- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Verschiedene finanzielle Verluste
- Versicherung mit Überschussbeteiligung
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)

In Rückdeckung übernommenes Geschäft

- Proportionale Kraftfahrzeughaftpflichtrückversicherung
- Proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Proportionale Feuer- und andere Sachrückversicherungen
- Proportionale Allgemeine Haftpflichtrückversicherung
- Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung
- Lebensrückversicherung

Das selbstabgeschlossene und in proportionaler Rückdeckung übernommene Geschäft aus den Versicherungszweigen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, Sonstige Kraftfahrtversicherung, Feuer- und Sachversicherung, Allgemeine Haftpflichtversicherung sowie Transport- und Luftfahrtversicherung werden unter Solvency II den gleichlautenden Geschäftsbereichen zugeordnet. Das selbstabgeschlossene Geschäft aus dem Versicherungszweig Sonstige Versicherungen wird dem Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste zugeordnet.

Bezüglich des in Nichtproportionaler Rückdeckung übernommenen Geschäftes ergeben sich folgende Zuordnungen. Nichtproportionales indirektes Geschäft aus den Versicherungszweigen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung sowie Allgemeine Haftpflicht wird dem Geschäftsbereich Nichtproportionale Unfallrückversicherung zugeordnet. Nichtproportionales indirektes Geschäft aus den Versicherungszweigen Transport- und Luftfahrtversicherung wird dem Geschäftsbereich Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung zugeordnet. Nichtproportionales indirektes Geschäft aus den Versicherungszweigen Sonstige Kraftfahrtversicherung, Feuer- und Sachversicherung sowie Sonstige Versicherungen wird dem Geschäftsbereich Nichtproportionale Sachrückversicherung zugeordnet.

Schließlich wird die Unfall- und Krankenversicherung in die Lebensversicherungskomponenten sowie Nicht-Lebensversicherungskomponenten entbündelt, sodass sie den Geschäftsbereichen Versicherung mit Überschussbeteiligung beziehungsweise Berufsunfähigkeitsversicherung zugeordnet werden. Anerkannte Renten aus den Geschäftsbereichen Kraftfahrzeughaftpflicht- und Allgemeine Haftpflichtversicherung werden dem Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)“ zugeordnet. Anerkannte Renten aus dem Bereich der Berufsunfähigkeitsversicherung werden dem Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen“ zugeordnet. Anerkannte Renten aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft wird dem Geschäftsbereich Lebensrückversicherung zugeordnet.

Informationen über wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Während des Berichtszeitraums gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle.

Um während der Coronapandemie die operative Betriebsfähigkeit bei gleichzeitigem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen, hat die Gesellschaft eine Vielzahl von Vorkehrungen getroffen. Einzelheiten sind in Kapitel C.5 dargestellt.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Gesellschaft betreibt ihr Geschäft nahezu ausschließlich in Deutschland (circa 98 %); circa 2 % entfallen auf das Geschäft in der Schweiz. Es wurde in geringem Umfang aktive Rückversicherung betrieben.

Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die Prämien und Aufwendungen auf aggregierter Ebene sowie, soweit möglich und sinnvoll, aufgeschlüsselt nach wesentlichen Geschäftsbereichen.

Prämien und Aufwendungen aufgeschlüsselt nach wesentlichen Geschäftsbereichen												
Nettoangaben, in Tsd. €	Kraftfahrzeug- haftpflicht-versicherung		Sonstige Kraftfahrt- versicherung		See-, Luftfahrt- und Transport-versicherung		Feuer- und andere Sach- versicherungen		Restliche Geschäftsbereiche		Gesamt	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Gebuchte Prämie	31.005	29.644	26.025	24.493	42.845	40.387	124.754	122.356	51.820	52.056	276.449	268.935
Verdiente Prämie	30.985	29.714	26.022	24.569	42.565	40.317	125.529	120.434	51.843	52.435	276.943	267.469
Aufwendungen für Versicherungsfälle	15.463	12.157	16.762	14.098	27.655	19.147	73.199	56.689	17.329	14.518	150.407	116.609
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	188	-17	488	-184	597	113	2.843	962	-2.152	-592	1.965	282
Angefallene Aufwendungen	13.845	13.135	9.770	8.461	20.605	17.849	62.235	58.072	23.119	21.917	129.573	119.434
Sonstige Aufwendungen											5.445	4.886

Tabelle 2: Prämien und Aufwendungen aufgeschlüsselt nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Aufgrund einer höheren Prämieinnahme insbesondere im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen erhöhten sich die verdienten Netto-Prämieinnahmen im Geschäftsjahr um 3,5 % auf 276.943 Tsd. Euro (Vj. 267.469 Tsd. Euro). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle stiegen um 29,0 % auf 150.407 Tsd. Euro an (Vj. 116.609 Tsd. Euro). Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen betrug 1.965 Tsd. Euro (Vj. 282 Tsd. Euro).

Die Angefallenen Aufwendungen haben sich um 8,5 % auf 129.573 Tsd. Euro erhöht (Vj. 119.434 Tsd. Euro). In den Angefallenen Aufwendungen sind Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und Sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen in Höhe von 445 Tsd. Euro (Vj. 416 Tsd. Euro) enthalten, die nicht dem Versicherungstechnischen Ergebnis zuzurechnen sind. Die Sonstigen Aufwendungen in Höhe von 5.445 Tsd. Euro (Vj. 4.886 Tsd. Euro) beinhalten die Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen in Höhe von 2.347 Tsd. Euro (Vj. 2.060 Tsd. Euro) sowie Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen in Höhe von 3.098 Tsd. Euro (Vj. 2.827 Tsd. Euro).

Unter Berücksichtigung des technischen Zinsertrages in Höhe von 492 Tsd. Euro (Vj. 768 Tsd. Euro) sowie der Sonstigen Versicherungstechnischen Erträge in Höhe von 10 Tsd. Euro (Vj. 6 Tsd. Euro) und der Entnahme aus den Schwankungsrückstellungen und ähnlichen Rückstellungen in Höhe von 9.392 Tsd. Euro (Vj. Zuführung in Höhe von 10.917 Tsd. Euro) ergibt sich in Summe ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von -107 Tsd. Euro (Vj. 16.531 Tsd. Euro). Das gesunkene versicherungstechnische Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle.

A.3 Anlageergebnis

Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte(n), aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen nach Solvency II.

Übersicht über Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte(n)						
in Tsd. €	Erträge		Aufwendungen		Ergebnis	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	9.271	11.865	61	0	9.210	11.865
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</i>	500	900	0	0	500	900
<i>Aktien – nicht notiert</i>	168	143	0	0	168	143
<i>Staatsanleihen</i>	605	728	0	0	605	728
<i>Unternehmensanleihen</i>	4.327	6.569	0	0	4.327	6.569
<i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>	3.671	3.525	61	0	3.610	3.525
Darlehen und Hypotheken	61	69	0	0	61	69
<i>Policendarlehen</i>	1	0	0	0	1	0
<i>Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen</i>	60	69	0	0	60	69
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-	-	445	416	-445	-416
Anlageergebnis	9.333	11.933	506	416	8.827	11.517

Tabelle 3: Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte(n)

Erläuterungen zu den jeweiligen Vermögenswertklassen nach Solvency II sind in Kapitel D.1 hinterlegt.

Den Erträgen in Höhe von 9.333 Tsd. Euro (Vj. 11.933 Tsd. Euro) stehen Aufwendungen in Höhe von 506 Tsd. Euro (Vj. 416 Tsd. Euro) gegenüber. Hieraus ergab sich ein Anlageergebnis, in Höhe von 8.827 Tsd. Euro (Vj. 11.517 Tsd. Euro). Von den ausgewiesenen Erträgen entfallen 7.524 Tsd. Euro (Vj. 10.589 Tsd. Euro) auf laufende Erträge, die sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund gesunkener Erträge aus Aktien- und Rentenspezialfonds sowie aus Namenstiteln verringerten. Der Anstieg der außerordentlichen Erträge auf 1.748 Tsd. Euro (Vj. 1.344 Tsd. Euro) resultiert hauptsächlich daraus, dass im Rahmen einer Übertragung von Private-Equity-, Infrastructure-Equity-, Private-Debt- sowie Infrastructure-Debt-Beteiligungen aus der Direktanlage in Spezialfonds Reservenrealisierungen von insgesamt 1.401 Tsd. Euro entstanden sind.

Die Nettoverzinsung, die das Anlageergebnis auf den mittleren Kapitalanlagebestand bezieht, beträgt 1,9 % (Vj. 2,6 %). Der Dreijahresdurchschnitt der Nettoverzinsung beträgt 2,5 % (Vj. 3,0 %).

Es wurden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst. Darüber hinaus hält die Gesellschaft keine Anlagen in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Bei der Gesellschaft sind im Berichtsjahr Sonstige Erträge in Höhe von 17.938 Tsd. Euro (Vj. 16.829 Tsd. Euro) sowie Sonstige Aufwendungen in Höhe von 27.228 Tsd. Euro (Vj. 27.148 Tsd. Euro) angefallen. Im Wesentlichen sind diese auf Dienstleistungen zurückzuführen, die die Gesellschaft für andere

Gesellschaften des Continentale Versicherungsverbundes erbringt sowie auf Erträge aus der Altersversorgung und Provisionserträge beziehungsweise -aufwendungen, die durch die Vermittlung und Betreuung von Versicherungsverträgen entstehen. Hierbei handelt es sich überwiegend um Versicherungsprodukte aus dem Portfolio des Continentale Versicherungsverbundes und der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG. Des Weiteren sind in den Sonstigen Aufwendungen Aufwendungen für die Aufzinsung von Rückstellungen aus der Altersversorgung enthalten.

Wesentliche Leasingvereinbarungen lagen zum Stichtag nicht vor.

A.5 Sonstige Angaben

Die nachfolgenden Informationen dienen einerseits einem weiterführenden Verständnis über die Geschäftstätigkeit der Mannheimer Versicherung in der Schweiz, andererseits werden damit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Schweizer Versicherungsaufsicht FINMA an die Offenlegung von Informationen erfüllt.

Zusammenfassung der wesentlichen Aspekte in Bezug auf die Niederlassung Schweiz

Die Mannheimer Versicherung AG vertreibt über ihre Zweigniederlassung in der Schweiz Sachversicherungen. Die Geschäftsbereiche Motorfahrzeug und Transport spielen mit 5,90 Mio. CHF und 3,71 Mio. CHF Bruttoprämie hierbei die größte Rolle. Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft erhöhten sich im Berichtsjahr insgesamt um rund 9,0 % auf 10,80 Mio. CHF (Vj. 9,91 Mio. CHF). Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung hat sich um 32,6 % auf 1,18 Mio. CHF (Vj. 0,89 Mio. CHF) verbessert. Wesentliche Änderungen oder Ereignisse gab es weder im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit noch auf einen anderen Bereich.

Angaben zur Strategie und zu den Zielen der Niederlassung Schweiz

Zweck der Zweigniederlassung der Gesellschaft in der Schweiz ist der Betrieb ausgewählter Versicherungszweige der Schadenversicherung sowie die Vermittlung von Versicherungen und sonstigen Geschäften, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Versicherungsbetrieb stehen. Die Mannheimer Versicherung AG ist auf Marktnischen und -segmente spezialisiert. Ihr Know-how verschafft ihr Wettbewerbsvorteile und ermöglicht eine risikoadäquate, ertragsorientierte Zeichnungspolitik. Sie richtet ihren Fokus konsequent auf ertragreiche Marken- und Spezialprodukte. Damit schafft sie die Voraussetzungen für die Erreichung ihrer Ziele: Wachstum mit Ertrag.

Bei den am Schweizer Markt angebotenen Produkten der Gesellschaft handelt es sich im Wesentlichen um die Markenprodukte:

- NAUTIMA®swiss Wassersportversicherung,
- BELMOT®swiss Oldtimerversicherung,
- VALORIMA®swiss Juwelier- und Valorenversicherung,
- ARTIMA®swiss Kunstversicherung,
- SINFONIMA®swiss Musikinstrumentenversicherung,
- LUMIT®swiss Solarversicherung

sowie Produkte der Warentransportversicherung und ausgewählte Spezialkonzepte in der Sach- und Haftpflichtversicherung.

Die Gesellschaft betreibt keine weiteren eigenständigen Niederlassungen in der Schweiz.

Die Stellung der Gesellschaft im Continentale Versicherungsverbund sowie die wesentlichen Anteilseigner der Gesellschaft sind in Kapitel A.1 dargestellt. Für die Gesellschaft relevante Vorgänge oder Transaktionen innerhalb des Konzerns gab es im Berichtsjahr nicht.

Die externe Revisionsstelle gemäss Art. 28 VAG (Schweizer Recht) war für das Geschäftsjahr die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young Ltd., Maagplatz 1, 8010 Zürich.

Wesentliche aussergewöhnliche Ereignisse hatte die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen.

Bericht über die Finanzlage: Quantitative Vorlage "Unternehmenserfolg Solo NL"

Währung: CHF oder Währung des Geschäftsberichtes
Angaben in Millionen

	Total		Direktes Schweizer Geschäft									
			Unfall		Motorfahrzeug		Transport		Feuer, ES, Sachschaden		Allgemeine Haftpflicht	
	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr
Bruttoprämie	9,91	10,80	0,14	0,14	5,25	5,90	3,53	3,71	0,37	0,43	0,61	0,62
Anteil Rückversicherer an Bruttoprämie	4,48	4,82	0,00	0,00	2,44	2,65	1,65	1,68	0,05	0,17	0,34	0,32
Prämie für eigene Rechnung (1 + 2)	5,43	5,98	0,14	0,14	2,81	3,25	1,88	2,03	0,32	0,26	0,27	0,30
Veränderung der Prämienüberträge	0,15	0,06	0,00	0,00			0,15	0,04	0,01	0,01	0,00	0,00
Anteil Rückversicherer an Veränderung der Prämienüberträge	0,05	0,02					0,03	0,02			0,02	0,00
Verdiente Prämien für eigene Rechnung (3 + 4 + 5)	5,54	5,94	0,14	0,14	2,81	3,25	2,02	2,02	0,33	0,24	0,25	0,30
Sonstige Erträge aus dem Versicherungsgeschäft	–	–										
Total Erträge aus dem versicherungstechnischen Geschäft (6 + 7)	5,54	5,94	0,14	0,14	2,81	3,25	2,02	2,02	0,33	0,24	0,25	0,30
Zahlungen für Versicherungsfälle brutto	4,42	4,19			2,93	2,39	1,26	1,59	0,08	0,13	0,16	0,08
Anteil Rückversicherer an Zahlungen für Versicherungsfälle	1,90	1,71			1,24	0,95	0,57	0,71	0,01	0,01	0,08	0,04
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	0,78	0,02										
Anteil Rückversicherer an Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	0,59	0,07										
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen für anteilgebundene Lebensversicherung	–	–										
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (9 + 10 + 11 + 12 + 13)	2,33	2,39	–	–	1,69	1,44	0,70	0,88	0,07	0,12	0,08	0,04
Abschluss- und Verwaltungsaufwand	3,77	3,92	0,05	0,05	1,90	2,14	1,28	1,34	0,13	0,16	0,22	0,23
Anteil Rückversicherer an Abschluss und Verwaltungsaufwand	1,45	1,54	0,02	0,02	0,75	0,84	0,50	0,53	0,05	0,06	0,09	0,09
Abschluss- und Verwaltungsaufwand für eigene Rechnung (15 + 16)	2,32	2,37	0,03	0,03	1,15	1,29	0,78	0,81	0,08	0,09	0,13	0,14
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	–	–										
Total Aufwendungen aus dem versicherungstechnischen Geschäft (14 + 17 + 18) (nur für Schadenversicherung)	4,65	4,76	0,03	0,03	2,84	2,73	1,47	1,70	0,15	0,22	0,21	0,18
Erträge aus Kapitalanlagen	0,02	0,01										
Aufwendungen für Kapitalanlagen	0,04	0,04										
Kapitalanlagenergebnis (20 + 21)	0,02	0,02										
Kapital- und Zinserfolg aus anteilgebundener Lebensversicherung	–	–										
Sonstige finanzielle Erträge	–	0,01										
Sonstige finanzielle Aufwendungen	–	0,01										
Operatives Ergebnis (8 + 14 + 17 + 18 + 22 + 23 + 24 + 25)	0,87	1,18										
Zinsaufwendungen für verzinsliche Verbindlichkeiten	–	–										
Sonstige Erträge	–	–										
Sonstige Aufwendungen	0,05	0,06										
Ausserordentlicher Ertrag/Aufwand	–	–										
Gewinn / Verlust vor Steuern (26 + 27 + 28 + 29 + 30)	0,82	1,12										
Direkte Steuern	0,24	0,03										
Gewinn / Verlust (31 + 32)	0,58	1,09										

Tabelle 4: "Erfolg" gemäss Anhang 1 zum finma-Rundschreiben 2016/2. Angaben in Millionen und in der Währung Schweizer Franken (CHF).

Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft erhöhten sich um rund 9,0 % auf 10,80 Mio. CHF. Den stärksten Zuwachs mit 0,65 Mio. CHF und einem Wachstum von 12,4 % im Vergleich zum Vorjahr erzielte die Zweigniederlassung Schweiz in der Sparte Motorfahrzeug (Oldtimerversicherung).

Die Brutto-Schadenzahlungen sind insgesamt um 5,2 % auf 4,19 Mio. CHF (Vj. 4,42 Mio. CHF) gesunken. Der Netto-Schadenaufwand stieg insbesondere aufgrund der Sparte Motorfahrzeuge (Oldtimerversicherung) im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 2,6 % auf 2,39 Mio. CHF (Vj. 2,33 Mio. CHF).

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind mit 2,37 Mio. CHF im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 % gestiegen (Vj. 2,32 Mio. CHF).

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung hat sich um 32,6 % verbessert auf 1,18 Mio. CHF (Vj. 0,89 Mio. CHF).

Das Kapitalanlageergebnis betrug in diesem Jahr -0,03 Mio. CHF (Vj. -0,02 Mio. CHF). Den Erträgen in Höhe von 0,01 Mio. CHF standen dabei Aufwendungen in Höhe von 0,04 Mio. CHF entgegen. Das Kapitalanlageergebnis wurde analog des Vorjahres vollständig in der Anlageklasse „festverzinsliche Wertpapiere“/„Aktien“ generiert.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste aus dem Kapitalanlagebereich gab es nicht.

In der laufenden Berichtsperiode gab es keine wesentlichen Sonstigen Erträge oder Aufwendungen.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Als Governance-System wird das umfassende Steuerungs-, Organisations- und Regelungssystem bezeichnet, das die ordnungsgemäße Unternehmensleitung gewährleistet. Es besteht aus einer Vielzahl von Elementen und Prozessen, die sich gegenseitig unterstützen und ergänzen. Durch die Verzahnung über effektive Informations-, Kommunikations- und Entscheidungswege wird die Wirksamkeit des Governance-Systems sichergestellt. Die Gesellschaft verfügt über eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klarer Zuweisung der Zuständigkeiten sowie über ein wirksames Berichtswesen.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Das Governance-System wurde im Berichtsjahr weiterentwickelt; wesentliche Änderungen ergaben sich dabei nicht.

Vorstand

Der Vorstand ist die oberste Entscheidungs- und Steuerungsinstanz im Governance-System. Ihm obliegt die Gesamtverantwortung für die Implementierung und Weiterentwicklung eines funktionierenden Governance-Systems unter Beachtung gesetzlicher Vorgaben.

Der Vorstand gibt die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie vor und beschließt die internen Richtlinien zur Umsetzung der Strategien. Zudem übernimmt er die Verantwortung für die Melde- und Berichtsprozesse an den Aufsichtsrat, die Aufsicht und die Öffentlichkeit. Der Vorstand sichert die Unabhängigkeit und die Funktionsfähigkeit aller Schlüsselfunktionen. Die verbundweite Koordination wird

durch gemeinsame Sitzungen der Vorstände aller Versicherungsgesellschaften des Verbundes sichergestellt.

Darüber hinaus hat der Vorstand den Koordinierungskreis Risikomanagement und Governance als übergreifende Informations- und Diskussionsplattform für Sachverhalte, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikomanagement, das Governance-System und das Interne Kontrollsystem haben, installiert.

Außerdem werden im Koordinierungskreis Asset Liability Management Sachverhalte, die einen wesentlichen Einfluss auf die Messung, Bewertung und Prognose der wechselseitigen Abhängigkeiten von Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Verpflichtungen haben, erörtert und abgestimmt.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstandes und der angemessenen Kenntnisse über alle Vorstandsressorts leitet jedes Vorstandsmitglied die ihm zugeordneten Ressorts eigenverantwortlich. Die personelle Zusammensetzung des Vorstandes sowie die von jedem Vorstandsmitglied verantworteten Ressorts stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

- Dr. Christoph Helmich, Vorsitzender
 - Koordinierung aller Vorstandsressorts, Angelegenheiten der Unternehmensorgane, Verbundangelegenheiten, Recht, Compliance, Datenschutz, Unternehmenskommunikation, Revision, Informationswesen, Vertriebscontrolling und Qualitätsmanagement
- Dr. Gerhard Schmitz, stellv. Vorsitzender
 - Kapitalanlagen, Personal und Betriebsorganisation
- Stefan Andersch
 - Produktmanagement inkl. -beratung, Versicherungstechnik und Versicherungsmathematik Sach, Servicecenter Vertrag und Schaden, Dezentrale Besichtigung und Zeichnung gewerblicher Risiken, Rückversicherung Sach, Technische Entwicklung
- Alf N. Schlegel
 - Risikomanagement, Controlling und Rechnungswesen
- Jürgen Wörner
 - Vertrieb, Marketing und Interner Service

Innerhalb des Vorstandes sind keine Ausschüsse eingerichtet worden.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat obliegt die Bestellung des Vorstandes, die Überprüfung der Einhaltung der Kriterien für die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit des Vorstandes sowie die Überwachung der Geschäftsführung durch den Vorstand. Der Aufsichtsrat setzt die Vorstandsvergütung fest und beschließt die Geschäftsordnung sowie den Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand.

Weitere wesentliche Aufgaben des Aufsichtsrates sind die Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und des Compliance-Management-Systems sowie der Abschlussprüfung, die Würdigung der Wirtschaftsprüfer-Berichte zum HGB-Jahresabschluss und zur Solvabilitätsübersicht sowie die Feststellung des HGB-Jahresabschlusses. Außerdem berät der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft, unter anderem in strategischen Fragen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- Rolf Bauer, Vorstandsvorsitzender i. R., Vorsitzender
- Heinz Jürgen Scholz, Vorstandsmitglied i. R., stellv. Vorsitzender
- Diana Bartoscheck, Versicherungsangestellte (Arbeitnehmersvertreter)
- Erika Faber-Becker, Versicherungsangestellte (Arbeitnehmersvertreter)
- Prof. Dr. Gerd Geib, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Dr. Ulrich Heidel, Vorstandsmitglied i. R., bis 4. Mai 2021
- Roland Keuerleber, Versicherungsangestellter (Arbeitnehmersvertreter), bis 4. Mai 2021
- Karl-Heinz Moll, Vorstandsmitglied i. R.
- Helga Riedel, stellv. Verbandsdirektorin i. R.
- Peter Slawik, Vorstandsmitglied i. R., ab 4. Mai 2021
- Jochen Zimmermann, Versicherungsangestellter (Arbeitnehmersvertreter), ab 4. Mai 2021

Der Aufsichtsrat hat einen Vertragsausschuss, einen Prüfungsausschuss sowie einen Kapitalanlageausschuss zur Vorbereitung von Beschlüssen des Aufsichtsrates gebildet.

Zu den Aufgaben des Vertragsausschusses gehören die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, die Gestaltung von Vorstandsverträgen und des Vergütungssystems für den Vorstand, die Zustimmung zu Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern sowie die Vorbereitung von Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat an die Hauptversammlung.

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit den in § 107 Abs. 3 S. 2 AktG genannten Aufgaben, wie der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere mit der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und mit der Genehmigung der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Der Prüfungsausschuss befasst sich zudem mit der Solvabilitätsübersicht, dem Bericht über das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA-Bericht), dem SFCR, dem Compliance-Management-System sowie mit den Berichten der für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen.

Der Kapitalanlageausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung und Beratung bei der Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht und der weiteren Anlagegrundsätze gemäß § 124 VAG. Dazu gehören insbesondere die Anlagepolitik, das Risikomanagement der Kapitalanlagen, die Bewertung der regelmäßigen Berichterstattung sowie die Vorbereitung von Beschlüssen des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit Kapitalanlagen.

Schlüsselfunktionen

Für übergreifende Aufgaben innerhalb des Governance-Systems sind als Schlüsselfunktionen identifiziert und eingerichtet: die Risikomanagementfunktion (siehe Kapitel B.3) im Ressort Schlegel, die Compliance-Funktion (siehe Kapitel B.4) und die Interne Revision (siehe Kapitel B.5) im Ressort Dr. Helmich sowie die Versicherungsmathematische Funktion (siehe Kapitel B.6) im Ressort Andersch. Alle Schlüsselfunktionen sind personell angemessen ausgestattet.

Die Schlüsselfunktionen sind organisatorisch klar voneinander getrennt und stehen gleichrangig nebeneinander, ohne untereinander weisungsbefugt zu sein. Sie sind derart eingerichtet, dass sie jederzeit frei von Einflüssen sind, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung verhindern. Sie verfügen über uneingeschränkten Zugang zu den für die Erfüllung ihrer Aufgabe relevanten Informationen.

Über einen laufenden Informationsaustausch sowie über einen regelmäßigen Austausch im Koordinierungskreis Risikomanagement und Governance wird die zeitnahe Information über relevante Sachverhalte sichergestellt.

Die Schlüsselfunktionen berichten regelmäßig und erforderlichenfalls ad hoc an den Vorstand. Grundsätze, Aufgaben und Berichtspflichten der Schlüsselfunktionen sind jeweils in einer internen Richtlinie geregelt.

Übergreifendes Ziel der Risikomanagementfunktion ist die Förderung der Risikokultur. Sie entwickelt beziehungsweise unterstützt die Organisationseinheiten bei der Entwicklung einer dem Risikoprofil angemessenen Aufbau- und Ablauforganisation. Sie koordiniert und führt den Prozess des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA-Prozess) durch und koordiniert die Erfüllung der Berichterstattungspflichten unter Solvency II. Eine Darstellung der organisatorischen Ausgestaltung und eine ausführliche Aufgabenbeschreibung der Risikomanagementfunktion finden sich in Kapitel B.3.

Die Compliance-Funktion dient dem Ziel der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und externer Regelungen, um Gesetzesverstöße, aufsichtsrechtliche Sanktionen, finanzielle Einbußen und Reputationschäden zu vermeiden. Sie berät den Vorstand in Bezug auf rechtliche Entwicklungen, gesetzliche Anforderungen und hinsichtlich aller Maßnahmen, die für die Erfüllung von Compliance erforderlich sind. Eine Darstellung der organisatorischen Ausgestaltung und eine ausführliche Aufgabenbeschreibung der Compliance-Funktion finden sich in Kapitel B.4.

Die Interne Revision prüft objektiv und unabhängig von anderen operativen Tätigkeiten die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Eine Darstellung der organisatorischen Ausgestaltung und eine ausführliche Aufgabenbeschreibung der Internen Revision finden sich in Kapitel B.5.

Die Versicherungsmathematische Funktion stellt im Sinne einer unabhängigen Validierung die Verlässlichkeit und Qualität der versicherungsmathematischen Rückstellungsbewertung für Solvency II einschließlich der verwendeten Daten und Verfahren sicher und berichtet darüber an den Vorstand. Eine Darstellung der organisatorischen Ausgestaltung und eine ausführliche Aufgabenbeschreibung der Versicherungsmathematischen Funktion finden sich in Kapitel B.6.

Vergütung

Das Vergütungssystem der Gesellschaft basiert im Wesentlichen auf Festvergütungen. Aufgrund des Verständnisses der Festvergütung als transparenter und verlässlicher Gegenwert für die erbrachte Leistung hat diese aus Sicht der Gesellschaft einen deutlich höheren motivatorischen Stellenwert als umfangreiche variable Vergütungsbestandteile.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile an der Gesamtvergütung liegt über alle Mitarbeiter bei 3,1 %. Die Höhe der variablen Vergütung und ihr Anteil an der Gesamtvergütung erfordern keine gestreckte Auszahlung nach Artikel 275 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten ausschließlich eine Festvergütung, in Abhängigkeit von ihrer jeweiligen Funktion. Außerdem erhalten die Mitglieder Sitzungsgelder beziehungsweise Tagegelder.

Bei der Vergütung der Vorstandsmitglieder wird darauf geachtet, dass diese in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und zu den Leistungen des Vorstandsmitgliedes sowie zur Lage der Gesellschaft steht und sich die Gesamtvergütung in einem üblichen Rahmen bewegt. Die Vorstandsmitglieder erhalten ausschließlich eine Festvergütung und marktkonforme fixe Nebenleistungen. Der Aufsichtsrat behält sich

vor, einem Vorstandsmitglied für anlassbezogene, besonders herausragende Leistungen, die einen zukunftsbezogenen Nutzen für die Gesellschaft bringen, eine Erfolgsvergütung durch Einmalzahlung zu gewähren.

Ein Vorstandsmitglied hat grundsätzlich Anspruch auf ein Ruhegehalt ab Vollendung des 65. Lebensjahres, sofern das Dienstverhältnis als Folge eines vertraglich definierten Versorgungsfalles endet. Das Ruhegehalt entspricht einem bestimmten Prozentsatz der zuletzt gezahlten Vergütung in Abhängigkeit von der Dauer der Vorstandstätigkeit.

Für Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder gilt, dass keine individuellen oder kollektiven Erfolgskriterien an Aktienoptionen, Aktien oder variable Vergütungsbestandteile geknüpft sind.

Die für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen werden im Sinne der Vergütung als Mitarbeiter aufgefasst, sofern sie kein Vorstandsmitglied sind.

Grundlage für die Vergütung der Mitarbeiter ist der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft.

Neben den Festbezügen können an Mitarbeiter bei individuell besonderen Leistungen Einmalzahlungen gezahlt werden. Darüber hinaus ist im Innendienst für die leitenden und die übertariflich bezahlten Angestellten eine leistungsorientierte Vergütung vorgesehen, die einen Ausgleich für den nicht dynamischen Gehaltsanteil bei Tariflohnerhöhungen darstellt.

Auf der Grundlage des Geschäftsergebnisses des Vorjahres können Aufsichtsrat und Vorstand beschließen, an die Mitarbeiter des Innendienstes eine Erfolgsbeteiligung zu zahlen.

In Anlehnung an die branchenüblichen Gepflogenheiten wird eine variable Vergütung im Wesentlichen den Mitarbeitern mit vertriebsnahen Funktionen gezahlt. Grundlage dieser sogenannten Geschäftsplanvergütungen sind durch den Vorstand festzulegende Geschäftspläne. Bei der Gestaltung der Geschäftspläne wird in besonderer Weise auf den Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie geachtet. Übergeordnetes Ziel der variablen Gehaltsbestandteile ist es, den Mitarbeiter auf messbare oder beurteilbare Kriterien des Unternehmens, der Organisationseinheit oder der eigenen Person und/oder des Teams auszurichten und den Erfolg der Mitarbeiter und Führungskräfte im Außendienst transparent zu honorieren. Ebenso soll auf diese Weise den Erwartungen von Mitarbeitern an Leistungsklarheit und Feedback Rechnung getragen werden. Allerdings besteht auch die Vergütung der Mitarbeiter mit vertriebsnahen Funktionen zum größten Teil aus Festvergütung, wodurch Fehlanreize zur Erreichung der Auszahlung der variablen Vergütungsbestandteile reduziert werden.

Für die Mitarbeiter stellt die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung eine besondere Vorsorgeleistung dar. Hierbei wird eine Rentenversicherung abgeschlossen, in die der Arbeitgeber einen prozentualen Anteil des Jahresgehaltes einzahlt.

Zwischen der Gesellschaft und einzelnen Mitarbeitern kann auf Grundlage tarifvertraglicher/betrieblicher Regelungen eine Altersteilzeitvereinbarung über eine Laufzeit von maximal sechs Jahren geschlossen werden, und zwar sowohl im Teilzeitmodell mit durchgängig verringerter Arbeitszeit als auch im Blockmodell mit einer Arbeits- und einer Freistellungsphase. Dies gilt auch für die verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen.

Das Vergütungssystem ist insgesamt so ausgerichtet, dass keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken gesetzt werden.

Wesentliche Transaktionen

Es gab im Berichtsjahr keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben, oder mit Mitgliedern des Aufsichtsrates oder des Vorstandes.

Regelmäßige Überprüfung des Governance-Systems

Das Governance-System der Gesellschaft unterliegt einer laufenden Überprüfung. Die einzelnen Elemente des Governance-Systems werden einer Angemessenheits- und Wirksamkeitsprüfung durch die jeweiligen Verantwortlichen unterzogen. Die Ergebnisse dieser laufenden Überprüfung sind Gegenstand der regelmäßigen Berichterstattung der Verantwortlichen an den jeweiligen Ressortvorstand. Die Risikomanagementfunktion erstellt jährlich eine zusammenfassende Vorlage für den Gesamtvorstand mit ihren eigenen Prüfungsergebnissen zum Risikomanagement- und Internen Kontrollsystem sowie mit den Prüfungsergebnissen der Versicherungsmathematischen Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision. Die Ergebnisse des jährlichen ORSA-Prozesses werden in die Gesamtbeurteilung einbezogen. Zweifel an der Wirksamkeit und Angemessenheit des Governance-Systems ergaben sich nicht.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die aus Sicht der Gesellschaft relevanten Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sowie die Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit sind in einer internen Richtlinie festgelegt.

Anforderungen an die fachliche Qualifikation

Jedes Aufsichtsratsmitglied muss über angemessene Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen im Bereich der Kompositversicherung verfügen, um die Geschäftsführung durch den Vorstand überwachen und die Entwicklung der Gesellschaft aktiv begleiten zu können. Damit der Aufsichtsrat seine Kontrollfunktion vollständig wahrnehmen kann, achtet er darauf, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in allen relevanten Bereichen verfügen.

Eine auf den Vorstand bezogene fachliche Eignung setzt in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse im Bereich der Kompositversicherung, in den Unternehmensgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Die Mindestanforderungen an angemessene Kenntnisse und Erfahrungen umfassen folgende Bereiche: Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen. Jedes Mitglied des Vorstandes verfügt über angemessene Kenntnisse aller Vorstandsressorts.

Bei den für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen wird der erfolgreiche Abschluss eines (Fach-)Hochschulstudiums oder eine vergleichbare berufliche Qualifikation in der entsprechenden Grundausrichtung der Schlüsselfunktion vorausgesetzt. Darüber hinaus ist nachgewiesene fachspezifische berufliche Erfahrung erforderlich. Außerdem werden für alle Schlüsselfunktionen grundlegende Kenntnisse des Versicherungsgeschäftes in den vom Continentale Versicherungsverbund betriebenen Sparten erwartet. Ferner sollen die für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen – bezogen auf ihren Zuständigkeitsbereich – einen Überblick über die allgemeinen Entwicklungen in der Branche haben und

erkennen, welche darüber hinausgehenden Entwicklungen im gesellschaftlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Bereich Einfluss auf ihre Aufgabe haben.

Beurteilung der fachlichen Qualifikation

Bei der erstmaligen Auswahl von Anteilseignervertretern für den Aufsichtsrat, Vorstandsmitgliedern sowie von für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen werden die Anforderungen an die fachliche Qualifikation durch eine Analyse der vorgelegten Unterlagen abgeglichen. Zu den vorgelegten Unterlagen gehört für alle vorgenannten Personengruppen ein vollständiger und unterschriebener Lebenslauf. Bei Vorstandsmitgliedern und für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen werden darüber hinaus die Zeugnisse über die bisherigen Tätigkeiten angefordert. Zudem werden vertiefende Auswahlgespräche zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit mit den Mitgliedern des Vertragsausschusses (bei Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern) oder mit dem künftigen Vorgesetzten (bei einer für eine Schlüsselfunktion verantwortlichen Person) geführt.

Die fortlaufende Beurteilung der fachlichen Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder findet vor allem im Rahmen der Gremiumsarbeit durch die immanente Selbstevaluation und die jährliche Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder statt.

Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch im laufenden Mandatsverhältnis zwischen Aufsichtsrat und Vorstand, der auch einen immanenten Abgleich zwischen den Anforderungen an die fachliche Qualifikation des Vorstandes und der aktuellen Qualifikation beinhaltet.

Bei Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes ist ihre jeweilige fachliche Qualifikation zudem ein Aspekt, der in ihre jährliche Entlastung und in die Entscheidung über die Wiederbestellung einfließt.

Bei den für eine Schlüsselfunktion verantwortlichen Personen findet im laufenden Arbeitsverhältnis in regelmäßigen Mitarbeitergesprächen ein Abgleich zwischen den Anforderungen an die fachlichen Qualifikationen der für eine Schlüsselfunktion verantwortlichen Person und der aktuellen Qualifikation statt. Die abschließende Beurteilung der fachlichen Qualifikation obliegt dem Vorstand, der im Bedarfsfall auch notwendige Qualifizierungsmaßnahmen anordnet, wenn die aktuelle Qualifikation den Anforderungen nicht mehr entspricht.

Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit

Eine Erfüllung der Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit wird allen Gremienmitgliedern und Mitarbeitern unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit vermuten lassen. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigen können.

Die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt für alle Gremienmitglieder und Mitarbeiter im Rahmen der in Deutschland zugelassenen Möglichkeit zur Erhebung geeigneter Daten. Hierzu gehören Selbstauskünfte zur finanziellen Situation sowie zu Vorstrafen und zu anhängigen Ermittlungs- oder Strafverfahren.

Gleichermaßen erfolgt auf diesem Weg die Offenlegung und Erörterung paralleler weiterer Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen, die zu Interessenkonflikten führen können oder den Anschein von Interessenkonflikten im Hinblick auf das auszuübende Mandat beziehungsweise auf die auszuübende Funktion erwecken.

Die Sichtung der vorgelegten Informationen wird ergänzt durch ein umfassendes persönliches Gespräch, in dem die Bewertung der Unterlagen im zulässigen Rahmen weiter verifiziert wird. Darüber hinaus wird im Rahmen der Anzeige der Bestellung bei der BaFin die Vorlage eines Führungszeugnisses und eines Auszuges aus dem Gewerbezentralregister oder vergleichbarer Unterlagen verlangt.

Neubeurteilung

Anlässe für die Neubeurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit aller Personengruppen ergeben sich, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass das solide und vorsichtige Management der Gesellschaft gefährdet ist.

Darüber hinaus kann das Bekanntwerden von Vorkommnissen innerhalb oder außerhalb der Gesellschaft, die die persönliche Integrität und Loyalität gegenüber der Gesellschaft infrage stellen, eine erneute Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit auslösen. Dies können Verstöße gegen interne Richtlinien oder Regelungen sein, aber auch außerbetriebliche Vorkommnisse, die die Reputation der Gesellschaft beschädigen können.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Ziel des Risikomanagements

Übergreifendes Ziel des Risikomanagements ist es, bei jederzeitiger Bedeckung des Solvabilitätsbedarfes die Finanz- und Ertragskraft der Gesellschaft nachhaltig zu sichern und weiter zu stärken. Das dazu eingerichtete Risikomanagementsystem, ist an das Risikoprofil der Gesellschaft angepasst. Der Risikomanagementprozess dient der Risikoidentifikation und -bewertung, der Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Risikolimitierung, der Risikosteuerung und -überwachung sowie der Risikoberichterstattung der eingegangenen und potenziellen Einzelrisiken sowie des Risikoaggregates unter Berücksichtigung der Interdependenzen.

Rolle des Vorstandes

Der Vorstand ist die oberste Entscheidungs- und Steuerungsinstanz im Risikomanagementsystem. Ihm obliegt die Gesamtverantwortung für die Implementierung eines funktionierenden Risikomanagementsystems und dessen Weiterentwicklung sowie für die Festlegung grundsätzlicher risikopolitischer Vorgaben. Der Vorstand ist für die angemessene Berichterstattung an Aufsichtsrat und BaFin verantwortlich.

Die vom Vorstand verabschiedete Geschäftsstrategie stellt den Ausgangspunkt für die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems dar. Sie dokumentiert die geschäftspolitische Ausrichtung und ermöglicht eine Ableitung der mittel- und kurzfristigen Ziele sowie der Planungen der Gesellschaft. Zudem stellt sie die strategischen Maßnahmen dar, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen.

Die auf die Geschäftsstrategie der Gesellschaft abgestimmte und vom Vorstand festgelegte Risikostrategie dient als Grundlage für ein effektives Risikomanagement. In ihr sind die risikopolitische Ausrichtung, die Rollen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagements, Vorgaben zur Risikotragfähigkeit und zum Limitsystem sowie Angaben zur Einschätzung von Wesentlichkeiten geregelt. Darüber hinaus systematisiert die Risikostrategie die Risiken der Gesellschaft.

Das Ziel des Limitsystems ist die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit. Dafür werden die SCR-Quote (das Verhältnis der Eigenmittel zur Solvenzkapitalanforderung) und die SCR der Risikokategorien anhand von geeigneten Schwellenwerten regelmäßig überwacht. Das Überschreiten von Schwellenwerten löst weitere Analysen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung der Solvabilitätssituation aus.

Aufbau des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft gliedert sich in seinem Aufbau in drei Verteidigungslinien. Die Effektivität des Risikomanagementsystems wird durch eine permanente und offene Kommunikation, unter anderem im Koordinierungskreis Risikomanagement und Governance sowie innerhalb der Risikomanagementprozesse, gefördert.

Erste Verteidigungslinie

Die erste Verteidigungslinie wird von den Risikoverantwortlichen, die in der Regel Führungskräfte erster Ebene sind, gebildet. Diese sind sowohl für die Identifikation von Risiken einschließlich der Abgabe von Ad-hoc-Meldungen zu neuen Risiken oder Risikorealisationen in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich als auch für die Bewertung, Steuerung und Überwachung der ihnen zugeordneten Risiken verantwortlich. Sie können dabei die Unterstützung von Spezialisten aus ihrem Verantwortungsbereich in Anspruch nehmen. Entsprechend der Risikokultur der Gesellschaft sind darüber hinaus alle Mitarbeiter angehalten, potenzielle Risiken frühzeitig an die Risikoverantwortlichen zu kommunizieren.

Zweite Verteidigungslinie

Die zweite Verteidigungslinie bilden die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die Versicherungsmathematische Funktion.

Die Risikomanagementfunktion setzt sich aus den Organisationseinheiten quantitatives und qualitatives Risikomanagement zusammen. Für die Risikomanagementfunktion verantwortliche Person ist der Leiter der Organisationseinheit qualitatives Risikomanagement. Die Risikomanagementfunktion ist unter anderem für die zentrale Koordination des Risikomanagementprozesses, für die Förderung der verbundweiten Risikokultur und für eine zentrale Risikoberichterstattung gegenüber dem Vorstand verantwortlich, die auch die wesentlichen Elemente des Internen Kontrollsystems umfasst.

Darüber hinaus fallen die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung (sofern sie nicht von dezentralen Organisationseinheiten wahrgenommen werden) sowie die Steuerung und Koordination des ORSA-Prozesses in die Zuständigkeit der Risikomanagementfunktion.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Risikoidentifikation und -bewertung steuert die Risikomanagementfunktion den Risikoinventurprozess. Dabei werden alle Risiken anhand des verbundweiten Risikokataloges systematisch eingeordnet und erörtert. Die Risikomanagementfunktion unterstützt die Risikoverantwortlichen bei der Identifikation und bei der Bewertung ihrer Risiken. Sie prüft und verdichtet die durch die Risikoverantwortlichen bereitgestellten Informationen. Die Ergebnisse werden an den Vorstand kommuniziert. Der Risikoinventurprozess ist Teil des ORSA-Prozesses.

Der jährliche ORSA-Prozess dient einer umfassenden Einschätzung der aktuellen und zukünftigen Risikosituation. Die Gesellschaft beurteilt dabei die jederzeitige Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen und der Anforderungen an die Versicherungstechnischen Rückstellungen, den gegenwärtigen und mittelfristigen Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) sowie die Signifikanz der Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

Die Veränderungen der Solvenzkapitalanforderung, der Eigenmittel und der SCR-Quote werden darüber hinaus mindestens vierteljährlich überwacht und mittels des Limitsystems beurteilt; gegebenenfalls werden geeignete Maßnahmen ergriffen.

Der GSB spiegelt die Kapitalanforderung nach eigener Betrachtung wider. Bei der Berechnung liegt als Risikomaß in der Regel der einjährige Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % zugrunde. Das heißt, die Gesellschaft definiert den GSB auf Basis eines sogenannten 200-Jahres-Ereignisses. Hierfür werden zunächst die in der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardformel getroffenen Annahmen auf Angemessenheit überprüft und mit dem unternehmensindividuellen Risikoprofil abgeglichen. Darüber hinaus fließen die Risiken ein, welche durch die Standardformel nicht erfasst werden, aber dennoch einen Einfluss auf die Solvabilitätssituation haben können. Sofern man bei der Angemessenheitsprüfung der Standardformel zu dem Ergebnis kommt, dass ein Risiko nicht angemessen bewertet wird, werden entweder die in der Standardformel verwendeten Annahmen und Parameter auf die unternehmensindividuelle Situation angepasst oder es wird ein abweichendes Risikomodell verwendet oder es wird auf eine Expertenschätzung zurückgegriffen. Abschließend ergibt sich hieraus gegebenenfalls ein von der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Kapitalanforderung abweichender GSB.

Die wesentlich am ORSA-Prozess beteiligten Unternehmensbereiche sind das Aktuariat, das Kapitalanlagen-Controlling, das Konzerncontrolling und das quantitative Risikomanagement. Die grundlegenden Festlegungen, also insbesondere welche Stresstests, Sensitivitätsanalysen und Szenarioanalysen mit ihren Auswirkungen auf die Solvabilitätssituation für den ORSA-Prozess betrachtet werden, erfolgen durch gemeinsamen Vorschlag der Organisationseinheiten und Entscheidung des Vorstandes.

Der ORSA-Prozess wird mit der Erstellung des ORSA-Berichtes abgeschlossen, der sich an Vorstand und Aufsichtsbehörde richtet. Dem Vorstand obliegt die finale Freigabe des ORSA-Berichtes. Der Bericht hat das Ziel, die Entscheidungsträger umfassend über die Risikosituation der Gesellschaft zu informieren und insbesondere wichtige Hinweise für die Unternehmenssteuerung zu liefern.

Neben der regelmäßigen Durchführung des ORSA-Prozesses erfolgt bei Bedarf, wenn besondere, die Risiko- und Solvabilitätssituation wesentlich beeinflussende Entwicklungen festzustellen sind, ein Ad-hoc-ORSA-Prozess. Mögliche Auslöser für die Durchführung eines Ad-hoc-ORSA sind: massive Veränderungen des SCR, des GSB, der Eigenmittel oder der Solvabilitätsquote; eine absehbare Nicht-Bedeckung des SCR oder GSB; massive strategische Änderungen; außergewöhnliche interne oder externe Ereignisse oder Entwicklungen mit voraussichtlich starkem Einfluss auf die SCR- oder GSB-Quote.

Die Ergebnisse des ORSA werden bei wesentlichen Entscheidungen des Vorstandes, zum Beispiel zu Produkteinführungen oder Veränderungen in der Kapitalanlagestruktur, berücksichtigt und fließen insbesondere in das Kapitalmanagement ein, das die zukünftige Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung sicherstellt. Dazu erstellen die Risikomanagementfunktion und das Rechnungswesen gemeinsam jährlich den Kapitalmanagementplan. Dieser basiert auf Szenarioberechnungen des ORSA. Die Einhaltung des Kapitalmanagementplans wird vierteljährlich im Rahmen der Quartalsberechnungen überprüft. Der Kapitalmanagementplan bildet die Entscheidungsgrundlage für zukünftige Kapitalmaßnahmen.

Die Compliance-Funktion trägt zur Umsetzung des Risikomanagements bei, indem sie die Aufgabe einer Beratungs-, Frühwarn-, Kontroll- und Überwachungsfunktion zur Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und regulatorischen Anforderungen wahrnimmt. Sie meldet darüber hinaus compliancerelevante Sachverhalte in einem jährlichen Turnus an den Vorstand und an den

Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates sowie gegebenenfalls ad hoc an den Vorstand. Details zu den Aufgaben der Compliance-Funktion sind in Kapitel B.4 hinterlegt.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt zur Umsetzung des Risikomanagements bei, indem sie die bei der Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II verwendeten Methoden, Annahmen und Daten bewertet sowie dem Vorstand hierüber regelmäßig und gegebenenfalls ad hoc Bericht erstattet. Details zu den Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sind in Kapitel B.6 hinterlegt.

Das Risikomanagement in der zweiten Verteidigungslinie ist neben einer unabhängigen und objektiven Tätigkeit einer jeden Schlüsselfunktion durch eine wechselseitige Unterrichtung der Risikomanagementfunktion, der Compliance-Funktion und der Versicherungsmathematischen Funktion geprägt.

Dritte Verteidigungslinie

Als dritte Verteidigungslinie trägt die Interne Revision durch eine risikoorientierte Prüfungsplanung und -durchführung zur Umsetzung des Risikomanagements bei. Details sind in Kapitel B.5 hinterlegt.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem der Gesellschaft umfasst die Gesamtheit aller internen Vorgaben, organisatorischen und technischen Maßnahmen sowie Kontrollen, die die folgenden Ziele sicherstellen:

- Schutz: Bewahrung des Vermögens durch die Minderung oder die Abwehr von Risiken, die durch bewusste oder unbewusste Schädigung von innen oder die bewusste Schädigung von außen entstehen
- Information: Angemessenheit, Vollständigkeit und Richtigkeit der internen sowie externen Berichte, insbesondere bezüglich der Finanzberichterstattung und der Berichte an die Aufsichtsbehörde
- Leistung: Sicherung beziehungsweise Steigerung der Effektivität, Qualität und Effizienz der Geschäftstätigkeit

Die Ausrichtung des Internen Kontrollsystems erfolgt nach Art und Umfang des Geschäftes sowie nach Art, Ursache und Höhe des hiermit verbundenen Risikos (Proportionalitätsprinzip). Zudem wird sichergestellt, dass sämtliche Tätigkeiten und Entscheidungen mit hoher Risikorelevanz nicht von einer einzelnen Person durchgeführt oder getroffen werden (Vier-Augen-Prinzip) und dass mit Interessenkonflikten verbundene Tätigkeiten organisatorisch getrennt sind (Funktionstrennungsprinzip).

Zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems werden die Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen regelmäßig überprüft und an die aktuelle Situation angepasst. Die aus Unternehmenssicht wesentlichen Elemente des Internen Kontrollsystems werden zusätzlich einem jährlichen Regelprozess unterworfen, mit dem das Interne Kontrollsystem nach einem einheitlichen Verfahren analysiert und beurteilt wird. Die Einhaltung und Durchführung des Regelprozesses wird vom Koordinator des Internen Kontrollsystems, der organisatorisch bei der Risikomanagementfunktion angesiedelt ist, überwacht. Die über den Regelprozess gewonnenen Informationen werden im Bericht an den Vorstand über das Interne Kontrollsystem dargestellt. Die Compliance-Funktion sowie die Interne Revision erhalten diesen Bericht zur Kenntnis.

Compliance-Funktion

Parallel zum Internen Kontrollsystem dient die Compliance-Funktion dem Ziel der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und externer Regelungen, um Gesetzesverstöße, aufsichtsrechtliche Sanktionen, finanzielle Einbußen und Reputationsschäden zu vermeiden.

Die Compliance-Funktion übernimmt folgende Aufgaben:

- Beratung,
- Rechtsmonitoring/Frühwarnung,
- Überwachung und
- Risikokontrolle.

Die Compliance-Funktion ist zentral organisiert. Sie besteht aus dem Compliance-Verantwortlichen (intern verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion Compliance) und den Mitarbeitern der Organisationseinheit Compliance. In der Compliance-Organisation wird der Compliance-Verantwortliche durch ein Compliance-Komitee und durch dezentral tätige Compliance-Beauftragte unterstützt. Als Compliance-Beauftragte sind alle Führungskräfte der ersten Ebene unterhalb des Vorstandes sowie die Kundendienstcenter-, Regionaldirektions-, Filialdirektions- und Maklerdirektionsleiter bestellt.

Durch die entsprechende Organisationsstruktur wird sichergestellt, dass die compliancerelevanten Anforderungen als integraler Bestandteil in jeder Organisationseinheit verankert sind. Die Compliance-Beauftragten berichten halbjährlich sowie bei Bedarf ad hoc an den Compliance-Verantwortlichen. Außerdem nehmen die Compliance-Beauftragten vierteljährlich an Abfragen zum Rechtsmonitoring (Meldung zu Änderungen des Rechtsumfeldes) teil.

Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf rechtliche Entwicklungen, gesetzliche Anforderungen und hinsichtlich aller Maßnahmen, die für ein compliancerechtes Handeln erforderlich sind. Darüber hinaus steht die Compliance-Funktion auch den Führungskräften und allen Mitarbeitern der Gesellschaft beratend zur Verfügung.

Der Verhaltenskodex des Continentale Versicherungsverbundes gibt den Mitarbeitern Regelungen für eventuell auftretende compliancerelevante Situationen vor.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Schlüsselfunktion Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Gesellschaft bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Angemessenheit und Effektivität des installierten Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und zu ihrer Verbesserung beiträgt. Die für die Interne Revision verantwortliche Person ist der Leiter der Revision. Sie wird bei der Ausführung ihrer Aufgaben durch die Mitarbeiter der Revision unterstützt.

Die Interne Revision ist in der Aufbauorganisation der Gesellschaft unmittelbar dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt und dem Vorstand berichtspflichtig. Sie nimmt ihre Aufgaben unabhängig und unparteilich wahr und unterliegt bei der Prüfungsplanung, Wertung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung keinen unangemessenen Einflüssen. Die Grundsätze der Unabhängigkeit und Objektivität sind in einer

unternehmensinternen Richtlinie sowie im dazugehörigen Handbuch festgelegt. Der Leiter der Internen Revision stellt sicher, dass die Grundsätze der Objektivität und Unabhängigkeit nicht beeinträchtigt werden.

Um die Unabhängigkeit von den zu überwachenden Prozessen zu wahren, darf die Revision ihre Anweisungen nur vom Vorstand erhalten. Sie hat ferner keine Anordnungsbefugnisse und darf lediglich Anregungen geben. Die Mitarbeiter der Revision dürfen nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden.

Damit die Objektivität der Prüfung gewahrt wird, wird bereits bei der Planung berücksichtigt, dass die beteiligten Prüfer keine Interessenkonflikte mit dem zu prüfenden Bereich haben.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Interne Revision jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht bezüglich aller durchgeführten und durchzuführenden Aktivitäten, vorhandener Prozesse und Systeme einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse. Ihr werden hierzu alle erforderlichen Auskünfte und Einblicke in die Geschäftsvorfälle, Arbeitsvorgänge und sonstige Unterlagen gewährt. Darüber hinaus hat die Interne Revision Zutritt zu sämtlichen Geschäftsräumen.

Die Leiter aller Organisationseinheiten unterrichten die für die Interne Revision verantwortliche Person unverzüglich über alle für die Revisionstätigkeit wesentlichen Vorgänge.

Die Interne Revision erstellt einen Mehrjahresplan, der das gesamte Governance-System umfasst und jährlich fortgeschrieben wird. Die Auswahl und anschließende Priorisierung der zu prüfenden Bereiche und Themen erfolgt systematisch nach einem risikoorientierten Ansatz.

Im Rahmen ihres Prüfungsauftrages führt die Interne Revision zur Feststellung des Ist-Zustandes formelle und materielle Prüfungshandlungen in Form von Verfahrens-/Systemprüfungen oder Einzelfallprüfungen durch. Die Prüfung erfolgt bezüglich der Einhaltung der geltenden Vorschriften und Anweisungen hinsichtlich der Kriterien Ordnungsmäßigkeit, Angemessenheit, Wirksamkeit und Sicherheit. Auf Basis der Prüfung erfolgt eine systematische und zielgerichtete Bewertung der Effektivität von Risikomanagement, internen Kontrollen, Führungs- und Überwachungsprozessen. Die Interne Revision kann für die Erfüllung ihrer Aufgaben externes Know-how zu einzelnen Prüfungen hinzuziehen.

Über das Ergebnis jeder durchgeführten Prüfung wird zeitnah ein Revisionsbericht abgefasst und mit dem Leiter des geprüften Bereiches fachlich abgestimmt. Die Interne Revision gibt schriftliche Empfehlungen zur Beseitigung von Mängeln, Vermeidung von Fehlern und Verbesserung der Organisationabläufe an die geprüfte Organisationseinheit. Der Bericht wird dem Vorstand vorgelegt. In einer Vorstandssitzung wird über die Umsetzung der abgestimmten Maßnahmen und Empfehlungen entschieden.

Die Interne Revision überwacht darüber hinaus die Umsetzung der Empfehlungen aus den Revisionsberichten. Für eine nicht fristgemäße Erledigung ist ein Eskalationsverfahren mit dem Vorstand installiert.

Im Rahmen des Jahresberichtes der Internen Revision werden der Vorstand, der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats sowie die weiteren Schlüsselfunktionen über die Aktivitäten im abgelaufenen Geschäftsjahr und insbesondere über den Umsetzungsstand der vereinbarten Maßnahmen unterrichtet.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion Versicherungsmathematische Funktion ist die Leiterin der Organisationseinheit Aktuariat Komposit Solvency II. Sie wird bei der Ausführung ihrer Aufgaben durch ausgewählte Mitarbeiter des Aktuariats unterstützt.

Der Verantwortliche Aktuar und die Versicherungsmathematische Funktion sind personell getrennt, um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden. Die Versicherungsmathematische Funktion verfügt im Hinblick auf ihren Aufgabenbereich über ein uneingeschränktes Auskunfts- und Informationsrecht für die relevanten zu prüfenden Sachverhalte.

Die bei der Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Eingabedaten, die Modelle und die Berechnungsergebnisse werden der Versicherungsmathematischen Funktion zur Verfügung gestellt. Anschließend prüft sie, ob die verwendeten Methoden im Hinblick auf die Anforderungen an die Versicherungstechnischen Rückstellungen geeignet sind. Die bei der Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen werden auf ihre Angemessenheit geprüft.

Im Zuge der Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen werden die verwendeten internen sowie externen Daten hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Aktualität durch die Versicherungsmathematische Funktion überprüft. Falls für die Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen geeignete Näherungswerte für Daten verwendet werden müssen, wird diese Berechnung durch die Versicherungsmathematische Funktion überwacht.

Die Auswirkungen erheblicher Änderungen in den verwendeten Daten, Methoden oder Annahmen auf die Höhe der Versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen Bewertungsstichtagen werden von der Versicherungsmathematischen Funktion bewertet.

Die Versicherungsmathematische Funktion führt eine Veränderungsanalyse der Versicherungstechnischen Rückstellungen durch und erläutert gegebenenfalls materielle Veränderungen. Die Ursachen von Veränderungen und Unterschieden werden hierbei aufgeschlüsselt dargestellt und beurteilt.

Es besteht eine direkte Berichtslinie an den Vorstand. Neben dieser direkten Berichtslinie erstellt die Versicherungsmathematische Funktion jährlich einen Bericht, der im Wesentlichen die Ergebnisse der Durchführung der zuvor genannten Aufgaben darstellt.

Bei wesentlichen Mängeln oder bei konkreten Hinweisen auf Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit den Versicherungstechnischen Rückstellungen berichtet die Versicherungsmathematische Funktion ad hoc an den Vorstand.

B.7 Outsourcing

Innerhalb des Continentale Versicherungsverbundes werden im Sinne einer verbesserten Wirtschaftlichkeit die Aufgaben der Gesellschaften teilweise auf andere Verbundgesellschaften ausgegliedert. Durch die Ausgliederungen werden Spezialisierungs- und Synergieeffekte genutzt. Schwerpunktmäßig werden zentrale Dienstleistungen von der Obergesellschaft des Verbundes, der Continentale Krankenversicherung a.G., erbracht. Die Kapitalanlagen aller Verbundgesellschaften werden – mit Ausnahme der Immobilienanlage und alternativer Investments – von der Continentale Lebensversicherung AG verwaltet.

Eine wirksame Kontrolle über die ordnungsgemäße Erledigung aller verbundintern ausgegliederten Aufgaben wird durch vollständigen Anteilsbesitz der Obergesellschaft an allen Verbundgesellschaften und durch weitgehende Personalidentität in den Leitungsorganen sichergestellt. Die genauen Vorgaben zur Arbeitsteilung sind in einem Ausgliederungsvertrag sowie in einem Organisationsabkommen geregelt.

Der spezifischen Kontrolle durch die Aufsichtsbehörde unterliegen alle versicherungstypischen Funktionen oder Tätigkeiten, die die Gesellschaft ausgliedert. Diese werden anhand der Vorgaben der internen Richtlinie Outsourcing in die Klassen aufsichtsrechtlich relevant oder wichtig eingestuft und entsprechend verwaltet. Für diesen Bericht ist nur die Darstellung der wichtigen Ausgliederungen relevant.

Nachfolgend sind die im Sinne von Solvency II wichtigen an verbundinterne Dienstleister vorgenommenen Ausgliederungen aufgelistet.

Rechtsraum, in dem der Dienstleister ansässig ist	Ausgegliederte Tätigkeit
Deutschland	Entwicklung, Beschaffung und Betrieb informationstechnologischer Verfahren Durchführung von Finanz- und Kapitalanlagen in den Bereichen Immobilien und Alternative Kapitalanlagen Betreuung der Arbeitsfelder Unternehmenssteuern und Zahlungsverkehr sowie der betriebswirtschaftlichen Standardsoftware
Deutschland	Durchführung von Finanz- und Kapitalanlagen mit Ausnahme der Bereiche Immobilien und Alternative Kapitalanlagen Durchführung und Gestaltung der Finanzdisposition Verwaltung der Vermögensanlagen sowie Führung des Sicherungsvermögens Kapitalanlagencontrolling Verwaltung der Realkredite im Bereich Baufinanzierung
Deutschland	Assekuradeurstätigkeiten in ausgewählten Transportsparten
Deutschland	Abschluss, Policierung und Bestandsführung im Bereich der Yachtversicherung

Tabelle 5: Wichtige Ausgliederungen an verbundinterne Dienstleister

In Teilbereichen werden Tätigkeiten auf verbundexterne Dienstleister ausgegliedert, da das eigene Vorhalten von Kapazitäten in diesen Bereichen unwirtschaftlich wäre und die Gesellschaft vom gebündelten Know-how profitieren möchte. Zur Überwachung dieser Ausgliederungen wurden neben der ständigen Qualitätssicherung durch die ausgliedernden Organisationseinheiten im Rahmen des Internen Kontrollsystems die aufsichtsrechtlich relevanten sowie die wichtigen Ausgliederungen in die Risikoinventur (siehe Kapitel B.3) integriert.

Nachfolgend sind die im Sinne von Solvency II wichtigen an verbundexterne Dienstleister vorgenommenen Ausgliederungen aufgelistet.

Rechtsraum, in dem der Dienstleister ansässig ist	Ausgegliederte Tätigkeit
Österreich	Bereitstellung von Rechenleistung, Platten-/ Sicherungs-speicher, IBM- und ISV-Software, WAN-Strecke Wien-Mannheim
Deutschland	Abarbeitung des Telefonüberlaufs während und außerhalb der Geschäftszeiten sowie Einleitung von Schadenregulierungsmaßnahmen im Rahmen dieser Dienstleistung
Deutschland	Durchführung und Vermittlung von Assistance-Leistungen im KFZ-Bereich und in der Unfallversicherung
Deutschland	Regulierung von Frequenzschäden durch den Exklusivvertrieb im Rahmen von erteilten Vollmachten
Deutschland	Assekuradeurstätigkeiten in der Transportversicherung im Rahmen von erteilten Vollmachten
Deutschland	Beitragsinkasso durch Makler, Assekuradeure und Mehrfachagenten
Schweiz	Abwicklung der Dokumentierung, des Beitragsinkassos sowie der Schadenregulierung aller Verträge im Markenprogramm BELMOT SWISS
Schweiz	Abwicklung der Dokumentierung, des Beitragsinkassos sowie der Schadenregulierung aller Verträge im Markenprogramm NAUTIMA SWISS
Schweiz	Abwicklung der Dokumentierung, des Beitragsinkassos sowie der Schadenregulierung aller Verträge im Markenprogramm SINFONIMA SWISS
Schweiz	Abwicklung der Dokumentierung, des Beitragsinkassos sowie der Schadenregulierung des gezeichneten Wassersportgeschäfts in der Schweiz
Schweiz	Erstellung eines Jahresberichtes als Verantwortlicher Aktuar für die Zweigniederlassung in der Schweiz

Tabelle 6: Wichtige Ausgliederungen an verbundexterne Dienstleister

B.8 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zum Governance-System der Gesellschaft.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der Gesellschaft ist die Gesamtheit aller Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist. Durch den strukturierten Risikoinventurprozess werden die relevanten Risiken der Gesellschaft in den Organisationseinheiten systematisch, konsistent und umfassend identifiziert und beurteilt (siehe Kapitel B.3).

Die Risiken der Gesellschaft werden grundsätzlich anhand der Standardformel bewertet (siehe Kapitel E.2). Hierbei handelt es sich um ein regulatorisch vorgegebenes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung, das standardisiert definierte Risiken erfasst, quantifiziert und zu einer aggregierten Größe verdichtet. Außerdem erfolgte eine eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils im Rahmen des ORSA-Prozesses (siehe Kapitel B.3). Hierbei wurden keine wesentlichen Abweichungen des Risikoprofils der Gesellschaft von den Annahmen,

die der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen, festgestellt. Nicht in der Standardformel berücksichtigte Risiken werden im ORSA-Prozess entweder bereits bei der Bewertung anderer Risiken berücksichtigt oder qualitativ bewertet.

Die Risiken der Gesellschaft werden anhand der regulatorisch vorgegebenen Risikokategorien in den Kapiteln C.1 bis C.6 näher erläutert. Die Gesellschaft orientiert sich bei der Darstellung ihres Risikoprofils vollständig am Aufbau der Standardformel. Die Wesentlichkeit eines Risikos wird aus Netto-Sicht, also nach Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen, beurteilt.

Für alle Risikokategorien werden auch die Risikominderungstechniken und Risikosteuerungsmaßnahmen beschrieben. Die dauerhafte Wirksamkeit dieser Risikominderungstechniken und Risikosteuerungsmaßnahmen wird über die regelmäßige Aktualisierung der in internen Richtlinien festgelegten Grundsätze zur Überwachung der Risikominderungstechniken und Risikosteuerungsmaßnahmen gewährleistet.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt. Relevant sind in dieser Risikokategorie für die Gesellschaft insbesondere das Prämien-, das Reserve-, das Katastrophen-, das Storno-, das Langlebigkeits-, das Kosten- und das Revisionsrisiko.

Nach der Standardformel wird das versicherungstechnische Risiko (vor Diversifikation zwischen den Geschäftsbereichen) mit 112.860 Tsd. Euro (Vj. 102.397 Tsd. Euro) bewertet. Es zählt zu den für die Gesellschaft wesentlichen Risiken. Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an den verwendeten Bewertungsverfahren vorgenommen. Das versicherungstechnische Risiko hat sich zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Darin enthalten ist das Reserverisiko des Naturgefahrenereignisses Sturmtief „Bernd“ (13.-18. Juli 2021), dass sich dank ausreichender Rückversicherung nicht wesentlich erhöht.

Die Anwendung der Standardformel berücksichtigt auch die Auswirkungen der Coronapandemie auf das versicherungstechnische Risiko. Die Einflüsse sind in einzelnen Geschäftsbereichen erkennbar; sie wirkten sich im Berichtsjahr überwiegend positiv aus.

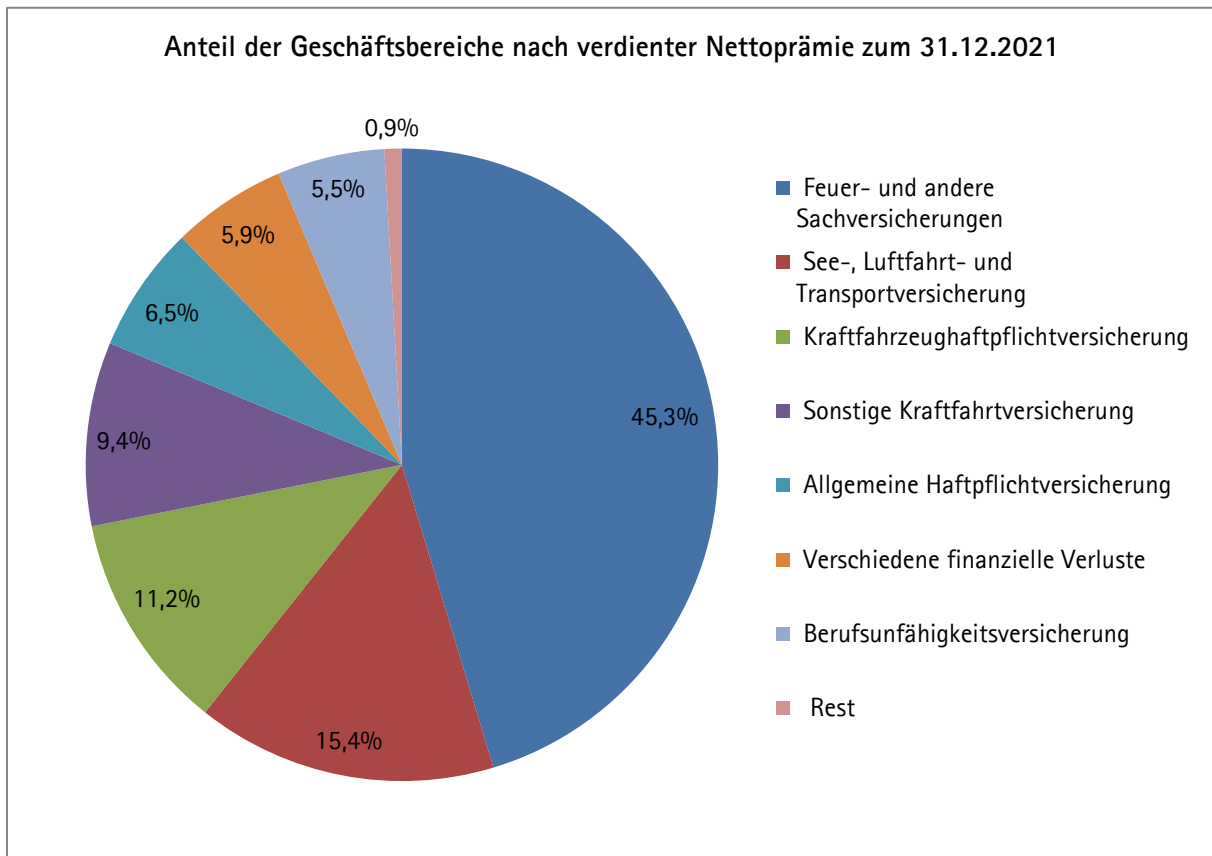


Abbildung 2: Anteil der Geschäftsbereiche nach verdienter Nettoprämie

Der Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen nimmt den größten Anteil am Versicherungsbestand ein. Darüber hinaus sind die Geschäftsbereiche See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und Kraftfahrzeugversicherungen bedeutend. Die Gesellschaft hält den fast ausschließlich Teil des Versicherungsbestandes in Deutschland, woraus sich eine Risikokonzentration in Deutschland ergibt. Durch eine gleichmäßige regionale Verteilung der Risiken innerhalb der Geschäftsbereiche ist der Bestand der Gesellschaft gut diversifiziert. Das Kumulrisiko für die Gefahren Sturm/Hagel beziehungsweise erweiterte Elementargefahren wird darüber hinaus über Rückversicherung reduziert.

Korrespondierend zu den nach verdienten Nettoprämien bedeutendsten Geschäftsbereichen, sind das Prämien- sowie das Reserverisiko die für die Gesellschaft bedeutendsten versicherungstechnischen Risiken.

Prämienrisiko

Das Prämienrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Höhe der versicherten Ereignisse ergibt. Das Risiko betrifft alle betriebenen Geschäftsbereiche.

Das Prämienrisiko wird durch eine risikogerechte Kalkulation der Beiträge, eine gezielte Annahmepolitik, ein systematisches Bestandscontrolling und eine regelmäßige Beitragsnachkalkulation reduziert. Im Underwriting werden entsprechende Zeichnungsvorschriften beachtet, die wiederum einer permanenten Kontrolle auf Wirksamkeit und Zielerreichung seitens des Vorstands unterliegen. So wird sichergestellt, dass Beitragseinnahmen und Schadenzahlungen in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Reserverisiko

Das Reserverisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf die Dauer und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt. Das Risiko betrifft alle betriebenen Geschäftsbereiche. Prinzipiell steigt das Reserverisiko mit der Höhe der für den Geschäftsbereich gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen.

Da das Reserverisiko ein wesentliches versicherungstechnisches Risiko darstellt, wurde neben den in der Standardformel enthaltenen Stressen ein zusätzlicher Stresstest durchgeführt. Dabei wird im Modell angenommen, dass die Schadenreserve nicht ausreicht, um die aus den Versicherungsverträgen resultierenden Verpflichtungen zu erfüllen.

Katastrophenrisiko

Resultierend aus einem möglichen Eintritt eines Sturms, eines Hagelschadens, eines Erdbebens oder einer Überschwemmung besteht zudem eine Exponierung gegenüber dem Eintritt einer Naturkatastrophe (Katastrophenrisiko). Darüber hinaus besteht ebenfalls eine Exponierung gegenüber einer von Menschen verursachten Katastrophe. Von beiden Ereignissen wäre insbesondere der Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen betroffen. Zur Beherrschung des Katastrophenrisikos dienen Zeichnungsrichtlinien, Kumulkontrollen, aktuarielle Modelle zur Berechnung der Naturkatastrophenrisiken sowie eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Rückversicherungsschutzes.

Stornorisiko

Darüber hinaus besteht für die Gesellschaft in allen Geschäftsbereichen eine Exponierung gegenüber einem Anstieg der Stornoquoten. Beim Stornorisiko handelt es sich um ein kurz- bis mittelfristiges Risiko. Neben der laufenden Bestandskontrolle sowie vorsichtiger Tarifikalkulation findet eine Risikovermeidung durch angemessene Zeichnungspolitik statt. Bei der Vermittlung müssen entsprechende Zeichnungsvorschriften beachtet werden. Die Annahmepolitik und die darauf basierenden Annahmegrundsätze werden laufend überprüft.

Langlebigkeits-, Kosten- und Revisionsrisiko

Aufgrund der Tätigkeit im Geschäftsbereich Berufsunfähigkeitsversicherung (Unfallversicherung) besteht zudem eine Exponierung gegenüber einem Rückgang der Sterblichkeitsraten (Langlebigkeitsrisiko) und einer Kostenveränderung bei der Bearbeitung von Rentenfällen (Kostenrisiko).

Die Geschäftsbereiche Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und Allgemeine Haftpflichtversicherung enthalten das Revisionsrisiko. Dies Risiko wird durch Rechtsänderungen bestimmt, die die Ansprüche von Geschädigten über die Zeit ändern können.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Für den Stresstest Unterreservierung wird angenommen, dass die ermittelten Best Estimate Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Schäden zu niedrig angesetzt sind und sich daraus im Zeitverlauf Abwicklungsverluste ergeben. Hierfür werden die Best Estimate Schadenrückstellungen pauschal um 5 % für alle Geschäftsbereiche des selbstabgeschlossenen Geschäftes und des intern übernommenen Geschäftes erhöht.

Der Stress betrifft sowohl die Brutto-Rückstellung als auch die Rückversicherungsabgabe beziehungsweise die Anpassung um den erwarteten Ausfall der Gegenpartei. Hierbei werden ausschließlich die Auswirkungen auf die Schadenrückstellungen sowie auf das Reserverisiko analysiert. Zusätzlich resultieren hieraus Veränderungen in der Berechnung der latenten Steuern sowie deren risikomindernder Wirkung. Weitere Auswirkungen wie zum Beispiel die Veränderung der Risikomarge werden als geringfügig betrachtet und daher nicht berücksichtigt.

Die Erhöhung der Best Estimate Rückstellungen führt insgesamt zu einem Rückgang der ökonomischen Eigenmittel. Zudem verringern sich in der Regel die latenten Steuerschulden, was die Verringerung der ökonomischen Eigenmittel teilweise kompensiert.

Gleichzeitig dienen die Schadenrückstellungen als Volumenmaß für das Reserverisiko. Die Erhöhung der Best Estimate Rückstellungen führt folglich zu einer Erhöhung des Reserverisikos. Zusätzlich geht die risikomindernde Wirkung der latenten Steuer aufgrund der niedrigeren latenten Steuerschulden in der gestressten Solvabilitätsübersicht zurück. Insgesamt führen beide Effekte zu einem Anstieg der Solvenzkapitalanforderung. Durch diesen Stresstest erhöht sich die Solvenzkapitalanforderung um 3.679 Tsd. Euro und die Solvabilitätsquote reduziert sich um 9,6 Prozentpunkte.

Im Falle einer Unterreservierung verfügt die Gesellschaft dennoch über eine ausreichende Eigenmittelausstattung.

Sensitivität der Annahmen zu Schaden- und Kostenquoten für das Prämien- und Reserverisiko

Die folgende Sensitivitätsanalyse untersucht, inwieweit die wesentlichen Annahmen, die der Berechnung der Standardformel zu Grunde liegen, das Risikoprofil der Gesellschaft widerspiegeln und für die Gesellschaft angemessen sind. Dabei wird der Einfluss von Variationen einzelner Annahmen wie Schadenquote (SQ) beziehungsweise Kostenquote (KQ) auf die Versicherungstechnischen Rückstellungen und die Solvenzkapitalanforderung untersucht, das heißt es werden die Annahmen variiert sowie die Veränderung der ökonomischen Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung betrachtet.

Die Sensitivität der Schadenquoten wird über eine Erhöhung beziehungsweise Reduzierung der Schadenquoten gegenüber der Best Estimate-Annahme für die wesentlichen Geschäftsbereiche ermittelt. Die ausgewählten Geschäftsbereiche repräsentieren long-tail- (lange Abwicklungsdauer in der Schadenregulierung) und short-tail- (kurze Abwicklungsdauer in der Schadenregulierung) Geschäftsbereiche.

Die Sensitivitätsanalyse betrifft sowohl die Brutto-Rückstellung als auch die Rückversicherungsabgabe beziehungsweise die Anpassung um den erwarteten Ausfall. Die Veränderungen der Schadenquote werden bei den letzten drei Schadenjahren des selbst abgeschlossenen Geschäfts in der Schadenrückstellung angewandt und bei der Prämienrückstellung berücksichtigt. Die Höhe der Veränderung wird aus der historischen Standardabweichung der Schadenquote des jeweiligen Geschäftsbereichs abgeleitet.

Die erhöhten Schadenquoten führen zunächst zu einer Erhöhung der Brutto-Rückstellungen und der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen. Insgesamt verringern sich dadurch die ökonomischen Eigenmittel. Zudem verringern sich die latenten Steuerschulden, was die Verringerung der ökonomischen Eigenmittel teilweise kompensiert.

Gleichzeitig dienen die Schadenrückstellungen als Volumenmaß für das Reserverisiko. Die Erhöhung der Best Estimate Reserve führt folglich zu einer Erhöhung des Reserverisikos. Zusätzlich geht die risikomindernde Wirkung der latenten Steuer aufgrund der niedrigeren latenten Steuerschulden in der

Solvabilitätsübersicht zurück. Insgesamt führen beide Effekte zu einem Anstieg der Solvenzkapitalanforderung und damit auch der Risikomarge. Dies hat eine negative Auswirkung auf die Eigenmittel und letztlich auf die Bedeckungsquote.

Die Reduzierung der Schadenquote führt zu gegenteiligen Effekten; einer Erhöhung der ökonomischen Eigenmittel steht eine Verminderung der Solvenzkapitalanforderung entgegen.

Es zeigt sich auch, dass bei einem long-tail-Geschäftsbereich ein Anstieg der Schadenquote einen stärkeren Effekt hat als ein vergleichbarer Anstieg in einem short-tail-Geschäftsbereich.

Die Sensitivität der Kostenquoten wird über eine pauschale Erhöhung beziehungsweise eine Reduzierung der Kostenquote gegenüber der Best Estimate-Annahme über alle Geschäftsbereiche des selbst abgeschlossenen Geschäfts analysiert. Die Reduzierung der Kostenquote führt zu einer Erhöhung der ökonomischen Eigenmittel und einer geringen Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung. Bei einer Erhöhung der Kostenquote reduzieren sich die ökonomischen Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung sinkt.

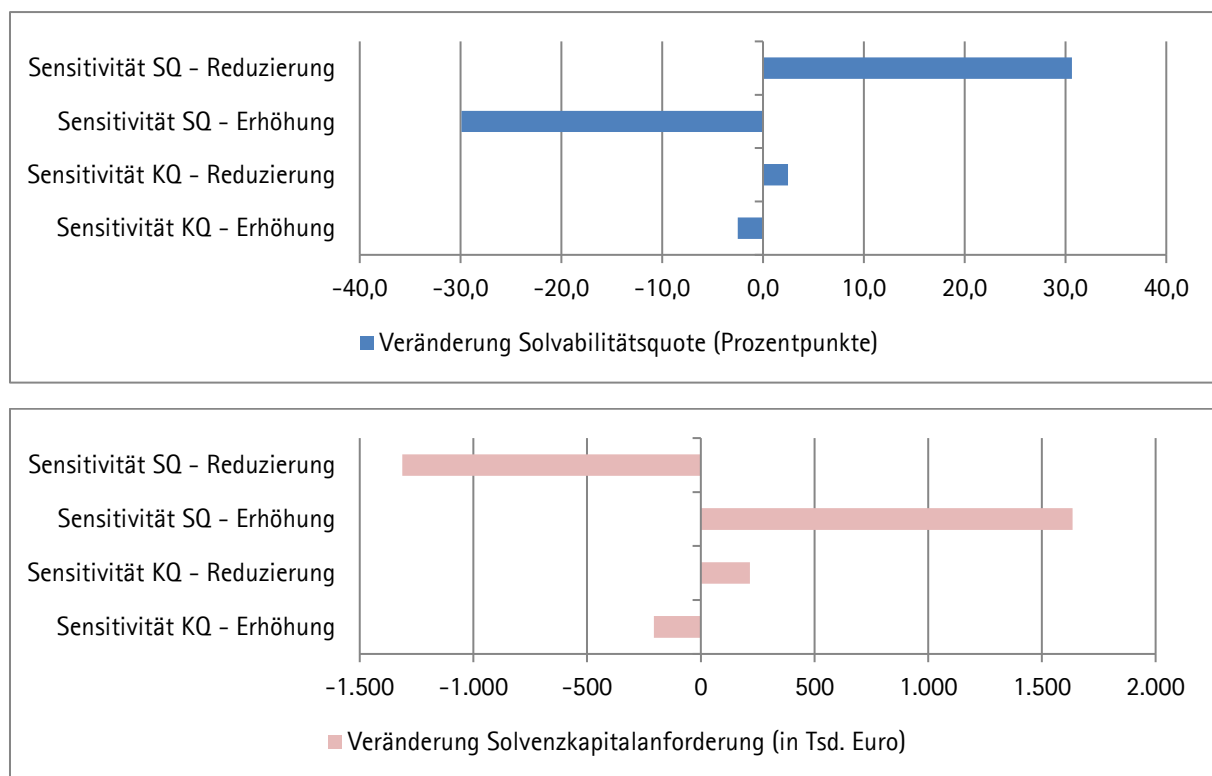


Abbildung 3: Sensitivitätsanalyse zu Schaden- und Kostenquoten für das Prämien- und Reserverisiko

In allen Fällen verfügt die Gesellschaft über eine ausreichende Kapitalausstattung. Auch bei einer gleichzeitigen Erhöhung bleibt die Bedeckungsquote deutlich über 100 %. Es zeigt sich, dass die Gesellschaft gegenüber den angenommenen Variationen robust ist. Notwendige Änderungen oder Eingriffe in das Geschäftsmodell lassen sich nicht ableiten.

Fazit

Das laufende Controlling, ein definierter Sanierungsprozess sowie regelmäßige Aktualisierungen und Überprüfungen der für die Kalkulationen verwendeten Daten ermöglichen kurze Reaktionszeiten bei Fehlentwicklungen, sodass die versicherungstechnischen Risiken grundsätzlich eher kurzfristiger Natur sind. Aufgrund des unterschiedlichen Abwicklungsverhaltens der verschiedenen Geschäftsbereiche sind das Reserverisiko, das Kostenrisiko und das Revisionsrisiko als langfristige Risiken zu betrachten. Auch das

Katastrophenrisiko ist aufgrund der unterschiedlichen Gefährdung der verschiedenen Geschäftsbereiche als kurzfristiges Risiko einzustufen.

Darüber hinaus erfolgt die gezielte Weitergabe von spezifischen Risikoanteilen an Rückversicherungsgesellschaften. Durch Abschluss von Rückversicherungsverträgen werden extreme Schadenerfahrungen geglättet. Ein umfassender Prüfungs- und Abstimmungsprozess bei Abschluss neuer Rückversicherungsverträge stellt die Passgenauigkeit der Verträge zu den rückversicherten Risiken sicher. Regelmäßige Datenauswertungen und Nachbearbeitungen dienen zur Vermeidung von Fehlern in der Umsetzung.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Es entsteht aus den im Bestand befindlichen risikobehafteten Kapitalanlagen und den Versicherungstechnischen Rückstellungen, deren Höhe ebenfalls von Marktparametern abhängt. Relevant sind in dieser Risikokategorie für die Gesellschaft das Spread-, Aktien-, Immobilien-, Zins- und Wechselkursrisiko sowie Marktrisikokonzentrationen.

Nach der Standardformel wird das Marktrisiko brutto mit 67.180 Tsd. Euro (Vj. 59.382 Tsd. Euro) bewertet. Netto – also nach Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen – beträgt das Risiko 67.169 Tsd. Euro (Vj. 59.351 Tsd. Euro). Das Marktrisiko zählt aus Netto-Sicht zu den für die Gesellschaft wesentlichen Risiken. Wesentliche Änderungen der verwendeten Bewertungsverfahren erfolgten im Berichtszeitraum nicht. Das Marktrisiko hat sich zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Dies liegt insbesondere daran, dass die Kapitalmärkte im Jahr 2021 die Auswirkungen der Coronapandemie weitgehend überwunden haben.

Die Kapitalanlage der Gesellschaft setzt sich im Wesentlichen aus Unternehmensanleihen (rund 39,3 %) und aus Organismen für gemeinsame Anlagen (rund 50,7 %) zusammen. Die übrigen Kapitalanlagen der Gesellschaft entfallen im Wesentlichen auf Staatsanleihen.

Die Netto-SCR der Untermodule des Marktrisikos stellen sich wie folgt dar:

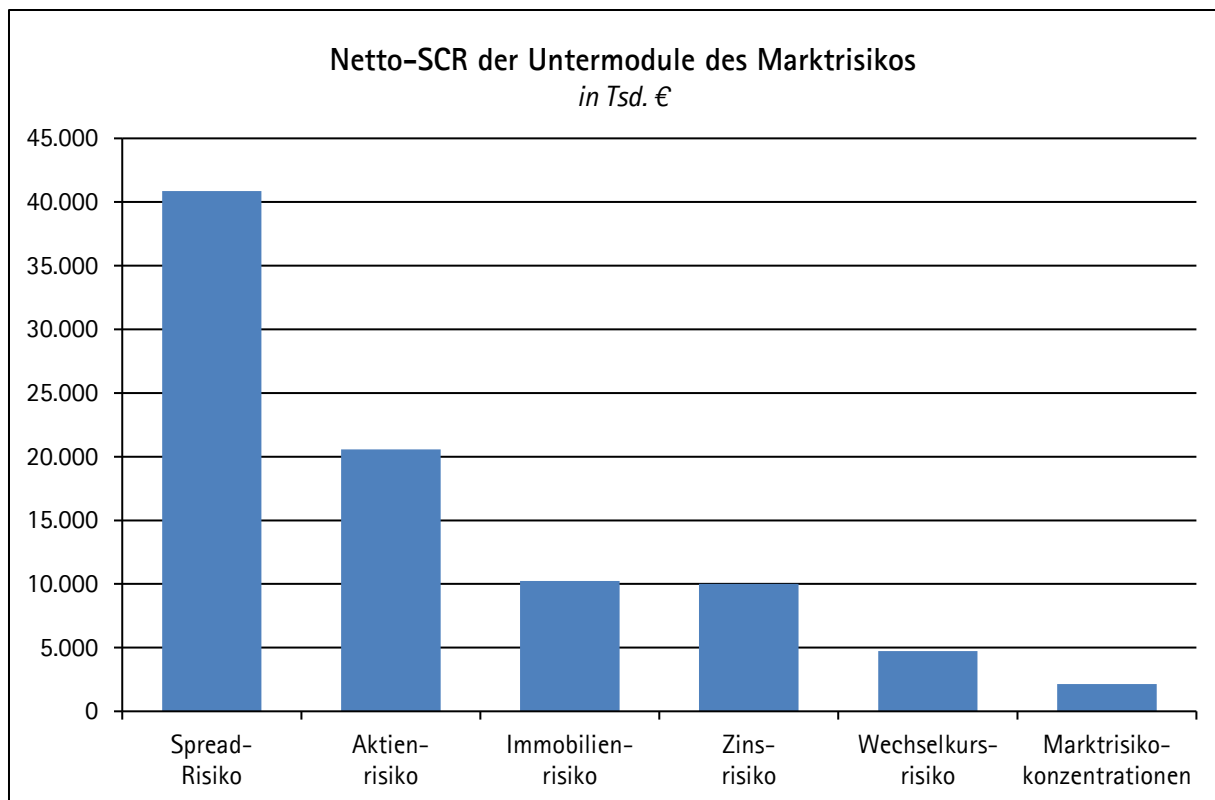


Abbildung 4: Netto-SCR der Untermodule des Marktrisikos

Da der größte Anteil der Kapitalanlagen in festverzinsliche Wertpapiere investiert ist, ist gemäß der Standardformel das Spread-Risiko bedeutend für die Gesellschaft. Dies gilt auch für das Aktienrisiko. Die Risiken werden vor allem von Schwankungen der Spreads sowie der Marktpreise von Aktien beeinflusst.

Spread-Risiko

Das Spread-Risiko wird vor allem von Veränderungen der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern beeinflusst. Es bezeichnet die Sensitivität des Wertes von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder Volatilität bonitätsbedingter Risikozuschläge (Kreditspreads) gegenüber der risikofreien Zinskurve. Es besteht für alle Vermögenswerte, deren Marktwerte auf eine Änderung von Kreditspreads gegenüber der risikofreien Zinskurve reagieren.

Die dem Spread-Risiko unterliegenden Anleihen weisen die folgende Schuldnerstruktur auf:

Schuldner	Marktwert (Tsd. €)
Staaten	45.278
Kreditinstitute	190.886
<i>besicherte Emissionen</i>	39.209
<i>erstrangig unbesicherte Emissionen</i>	145.876
<i>nachrangige Emissionen</i>	5.801
Unternehmen ohne Kreditinstitute	173.118
Gesamt	409.291

Tabelle 7: Schuldnerstruktur

Größere Risikoexponierungen bestehen insbesondere gegenüber Kreditinstituten und gegenüber Unternehmen außerhalb des Finanzsektors. Von den Risikoexponierungen gegenüber Kreditinstituten ist jedoch ein bedeutender Teil in Pfandbriefen mit besonderer Deckungsmasse und in Namensschuldverschreibungen oder Schulscheindarlehen angelegt, die einer Einlagensicherung unterliegen. Die Gesellschaft begegnet den Risikoexponierungen mit einer fortlaufenden Überwachung der relevanten Schuldner.

Zur Risikominderung sind für die Kapitalanlage Mindestanforderungen an die Bonitätseinstufung festgelegt. Deren Einhaltung sowie die Entwicklung der Bonitätseinstufung werden laufend überwacht; bei Bonitätsverschlechterungen werden Positionen reduziert. Hinsichtlich der Bonitätseinstufung wird darauf geachtet, dass der weit überwiegende Teil der Investitionen im Investmentgrade-Bereich liegt oder in Titeln, die mit entsprechenden Sicherungseinrichtungen beziehungsweise Deckungsmassen hinterlegt sind.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko ergibt sich aus Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Auf Basis der Solvency-II-Rechtsgrundlagen wird zwischen vier Kategorien von Aktien unterschieden:

- Typ-1-Aktien sind Aktien, die an geregelten Märkten in Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) notiert sind, und geschlossene, nicht hebelfinanzierte alternative Investmentfonds, die ihren Sitz in der Europäischen Union (EU) haben.
- Typ-2-Aktien sind Aktien, die an Börsen in anderen Ländern als den EWR- oder OECD-Mitgliedstaaten notiert sind, nicht börsennotierte Aktien und andere Kapitalanlagen, die keinem anderen Risiko zugeordnet werden können.
- Eine qualifizierte Eigenkapitalinvestition in Infrastruktur liegt grundsätzlich vor, sofern die Infrastrukturgesellschaft die Cashflows aus Infrastrukturvermögenswerten generiert und diese vorhersehbar sowie ausreichend für die Erfüllung aller Verpflichtungen sind. Zudem muss die Gesellschaft einem regulatorischen oder vertraglichen Rahmen unterliegen, der den Eigenkapitalgebern ein hohes Maß an Schutz bietet.
- Qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastrukturunternehmen sind Investitionen in Infrastrukturunternehmen, die die deutliche Mehrheit ihrer Einnahmen aus Eigentum, Finanzierung, Entwicklung oder Betrieb von Infrastrukturvermögenswerten, die sich im EWR oder in einem OECD-Mitgliedstaat befinden, erzielen und deren Einnahmen entweder von einer großen Anzahl an Nutzern oder von wenigen besonders bonitätsstarken Nutzern generiert werden.

Die Gesellschaft ist zu 4,8 % der gesamten Kapitalanlagen in Typ-1-Aktien investiert. Die aus dem Exposure resultierenden Risiken sind maßgeblich und höher als die Risiken aus den anderen Aktientypen. Das Aktienrisiko wird in den Aktieninvestmentfonds grundsätzlich durch den Einsatz von systematischen Fondskonzepten begrenzt.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko besteht in Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien, die über die Immobilien-Investmentfonds gehalten werden. Eine angemessene Begrenzung des Immobilienrisikos wird durch eine hohe Diversifikation auf Ebene der Investmentfonds sichergestellt.

Zinsrisiko

Typisch für die Kapitalanlage in festverzinslichen Wertpapieren sind deterministische und damit planbare Zahlungsströme. Die Rententitel in der Direktanlage werden grundsätzlich als „Buy-and-Hold“-Kapitalanlage bis zur Endfälligkeit im Bestand gehalten. Das Zinsrisiko besteht in Veränderungen der Zinskurve oder der Volatilität der Zinssätze. Für die Gesellschaft besteht eine Exponierung gegenüber einem Anstieg des Zinsniveaus. Aufgrund der Tatsache, dass sowohl die Vermögenswerte als auch die Verbindlichkeiten dem Zinsrisiko unterliegen, besteht ein risikomindernder Effekt. Die Verbindlichkeiten reagieren ähnlich wie die Vermögenswerte auf Zinsveränderungen und mildern diesen Effekt entsprechend ab.

Wechselkursrisiko

Für die Gesellschaft besteht das Risiko von Veränderungen der Wechselkurse. Das Risiko eines Wechselkursrückgangs ist das für die Gesellschaft maßgebliche. Es besteht insbesondere in den Spezialfonds sowie bei alternativen Investmentfonds. Das Wechselkursrisiko in Spezialfonds wird grundsätzlich durch geeignete Absicherungsmaßnahmen in Form von Devisentermingeschäften wirksam begrenzt.

Marktrisikokonzentrationen

Marktrisikokonzentrationen bezeichnen das Risiko, das durch eine mangelnde Diversifikation oder durch eine hohe Exponierung gegenüber einzelnen Wertpapieremittenten gegeben ist. Zur Risikominderung verfolgt die Gesellschaft bei der Kapitalanlage den Ansatz eines diversifizierten Portfolios. Dabei sind für die Anteile einzelner Schuldner an den gesamten Kapitalanlagen klare Obergrenzen definiert. Zum Stichtag lagen vier Emittenten über den nach den Solvency-II-Rechtsgrundlagen vorgegebenen Konzentrationsschwellen. Erst bei deren Überschreiten entsteht eine Solvenzkapitalanforderung für Marktrisikokonzentrationen. Insgesamt nehmen Marktrisikokonzentrationen aus Sicht der Gesellschaft eine untergeordnete Rolle ein.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Grundsätzlich wird eine risikobewusste Anlagestrategie verfolgt, die gemäß dem Kapitalanlagenleitsatz „Sicherheit mit Rendite“ eine Abwägung zwischen Renditechance und damit verbundenem Risiko vornimmt. Dabei wird die Risikoneigung der Gesellschaft in jährlich vom Vorstand zu verabschiedenden Risikobudgets zum Ausdruck gebracht und die Vermögenswerte der Gesellschaft werden stets im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (§ 124 VAG) angelegt. Erscheint ein Risiko hierbei als zu hoch oder als nur schwer kalkulierbar, wird im Sinne des Leitsatzes auf dieses Investment verzichtet. Für Investitionen in für die Gesellschaft neuartige Vermögenswerte bedarf es grundsätzlich eines gesonderten Beschlusses durch Vorstand und Aufsichtsrat. Hierzu werden die Chancen und Risiken sowie die handelsrechtliche, steuerrechtliche und aufsichtsrechtliche Behandlung neuartiger Vermögenswerte im Rahmen eines Neue-Produkte-Prozesses analysiert. Insgesamt erfolgt die Kapitalanlage nach einem strukturierten und transparenten Anlageprozess insbesondere unter Beachtung einer definierten Rahmensetzung des Aufsichtsrates für die Kapitalanlagepolitik. Diese enthält eine Übersicht mit den zulässigen Anlageklassen sowie Vorgaben zur Überwachung der eingegangenen Risiken mithilfe einer Risikobudgetierung. Insgesamt ist eine angemessene Mischung und Streuung der Vermögenswerte, die Sicherstellung einer angemessenen Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Anlageportfolios sowie eine Erfüllung der weiteren gesetzlichen Anforderungen des § 124 VAG gewährleistet.

Dem Risiko, die Anforderungen der Versicherungstechnik nicht erfüllen zu können, wird durch ein gezieltes Asset-Liability-Management, das heißt einer laufenden engen Abstimmung zwischen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungswesen, Controlling und Risikomanagement entgegengewirkt.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Zur Überprüfung, dass auch im Falle negativer Kapitalmarktentwicklungen stets eine ausreichende Bedeckung gegeben ist, werden regelmäßige interne Stresstests berechnet, die die Auswirkungen widriger Kapitalmarktentwicklungen auf den Kapitalanlagebestand und die Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva simulieren. Dabei werden verschiedene Anlageklassen mit einer Veränderung der wichtigsten und für den Bestand relevanten Marktparameter wie Zinsen, Aktienkurse und Währung einem Stressszenario unterworfen. In allen untersuchten Szenarien ist eine ausreichende Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen gewährleistet.

Im Gegensatz zur aufsichtsrechtlichen Behandlung von Zentralstaaten und Zentralbanken der Mitgliedsländer sowie von internationalen Organisationen betrachtet die Gesellschaft diese nicht per se als risikolos. Da auch diesen Emittenten ein Kreditrisiko inhärent ist, berücksichtigt die Gesellschaft im Rahmen ihrer Gesamtsolvabilitätsberechnung eine zusätzliche Kapitalanforderung, die diese Risiken im Sinne eines Stresstests abdecken soll.

In einem separaten Stresstest wurden die Auswirkungen von Spreadausweitungen auf die Eigenmittel und die SCR-Quoten analysiert. Die Herleitung der Stressfaktoren stützt sich auf die Analyse historischer Kreditspread-Veränderungen von Staats- und Unternehmensanleihen, insbesondere sind die Erfahrungen aus der Coronapandemie eingeflossen. Die Spreadausweitung erfolgt in Abhängigkeit von Rating und Emittentenart des jeweiligen Einzeltitels. Die SCR-Quote verändert sich durch den Stresstest nicht wesentlich.

In den Stresstests werden auch mögliche Auswirkungen von Aktienkursrückgängen auf den Kapitalanlagebestand und die Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva analysiert. Gestresst werden die Aktien von Typ-1 und Typ-2 exklusive strategischer Beteiligungen. Bei einem Rückgang der Aktienwerte um 20 % sinken sowohl die Eigenmittel als auch die Solvenzkapitalanforderung nicht wesentlich. Die SCR-Quote verändert sich durch den Stresstest nicht wesentlich.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse wird die Auswirkung eines Wegfalls der Währungsabsicherung in den Spezialfonds und gleichzeitig eines Wechselkursrückgangs von 10 % auf die Eigenmittel und die SCR-Quote untersucht. Die SCR-Quote verändert sich durch die Sensitivitätsanalyse nicht wesentlich.

Ferner werden im Rahmen der Kapitalanlageplanung, bei der Aufnahme neuer Anlageklassen in den Anlagekatalog und vor jeder größeren Umschichtung die Auswirkungen dieser Anpassungen auf die SCR-Quoten im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden dem Vorstand vorgelegt, um den internen Entscheidungsprozess zu unterstützen.

C.3 Kreditrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern ergeben. Es besteht in der Kapitalanlage sowie gegenüber Versicherungsvermittlern, Versicherungsnehmern und Rückversicherern.

Nach der Standardformel wird das Risiko mit 12.412 Tsd. Euro (Vj. 10.161 Tsd. Euro) bewertet. Das Gegenparteiausfallrisiko zählt zu den für die Gesellschaft wesentlichen Risiken. Wesentliche Änderungen der verwendeten Bewertungsverfahren wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen. Das Gegenparteiausfallrisiko hat sich zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr wesentlich um 22,2 % erhöht. Dies ist hauptsächlich auf den Anstieg der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen im Zusammenhang mit Ansprüchen aus Rückversicherungsleistungen nach Sturmtief „Bernd“ zurückzuführen.

Zur Verringerung des Gegenparteiausfallrisikos kommen verschiedene, sich einander ergänzende Maßnahmen zum Einsatz. So wird grundsätzlich eine möglichst breite Mischung und Streuung der Schuldner und Gegenparteien verfolgt. Sämtliche Gegenparteien müssen bei Kapitalanlagen klare Mindestanforderungen an die Bonität erfüllen. So werden beispielsweise im Rahmen einer umfangreichen, internen Bonitätsanalyse geeignete Kreditinstitute für Geldanlagen ausgewählt. Darüber hinaus werden für jede Gegenpartei interne Limite vergeben, die nicht überschritten werden dürfen. Um das Gegenparteiausfallrisiko bei Kreditinstituten aktiv zu begrenzen, werden bei Bonitätsverschlechterungen Positionen reduziert.

Das Gegenparteiausfallrisiko der Rückversicherung wird begrenzt durch die Übertragung der versicherungstechnischen Risiken auf mehrere Rückversicherer. Grundsätzlich gilt: Je länger sich die Leistungen an die Kunden abwickeln, umso höher sind die Anforderungen an die Kreditwürdigkeit der beteiligten Rückversicherer. Als langfristig gelten zum Beispiel die Risiken in der Haftpflichtversicherung. Zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit soll ein Rückversicherungspartner über ein gültiges Rating anerkannter Ratingagenturen verfügen. Dabei wird eine Einstufung von mindestens Investment-Grade gefordert. Alle relevanten Rückversicherer, über die das selbstabgeschlossene Geschäft geschützt wird, erhalten von namhaften Ratingagenturen mindestens ein A+ Rating. Wesentliche Ausnahme sind Gesellschaften des Continentale Versicherungsverbundes, über die eine Erweiterung des Gruppenselbstbehaltes umgesetzt wird.

Wesentliche Risikokonzentrationen bestehen im Bereich des Kreditrisikos aufgrund der zuvor angeführten Maßnahmen nicht.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu veräußern, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko wird in der Standardformel nicht mit einem eigenen Risikomodul berücksichtigt.

Um die Liquiditätsrisiken zu begrenzen, investiert die Gesellschaft überwiegend in marktgängige Kapitalanlagen an hinreichend liquiden Märkten. Außerdem wird im Rahmen der Liquiditätsplanung der Bedarf für verschiedene Fristen ermittelt. Darüber hinaus ist die Gesellschaft zur Deckung kurzfristiger Liquiditätsbedarfe in eine konzernweite Liquiditätssteuerung eingebunden.

Im Umgang mit dem Liquiditätsrisiko haben sich keine Änderungen ergeben. Für die Gesellschaft nimmt das Liquiditätsrisiko aufgrund der angeführten Maßnahmen eine untergeordnete Rolle ein.

Nach Artikel 295 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 ist an dieser Stelle der nach den regulatorischen Vorgaben berechnete Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns auszuweisen: Bezogen auf den aktuellen Versicherungsbestand zum Stichtag sind dies 17.769 Tsd. Euro (Vj. 17.994 Tsd. Euro).

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder aus externen Ereignissen ergibt.

Wesentliche Aspekte des operationellen Risikos hängen mit der technischen Infrastruktur, dem Personal, den rechtlichen Rahmenbedingungen und den geschäftsspezifischen Prozessen zusammen. Hinsichtlich der technischen Infrastruktur können sich Risiken beispielsweise durch Systemausfälle oder durch den Verlust oder Missbrauch von Daten realisieren. Die Datenbestände werden gegen unbefugte Zugriffe durch Firewalls geschützt. Umfassende Zugangsregelungen und Schutzmaßnahmen sollen die Sicherheit der Datenverarbeitungssysteme gewährleisten. Zudem sind die Daten und Rechner auf unterschiedliche Standorte ausgelagert. Hinsichtlich des Personals ist beispielsweise der temporäre Ausfall oder dauerhafte Verlust von Mitarbeitern relevant. Diesen Risiken wird insbesondere durch die Personalpolitik sowie durch einen fairen und respektvollen Umgang im Unternehmen begegnet. Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden ständig beobachtet; die möglichen Auswirkungen von Rechtsrisiken werden insbesondere durch die Compliance-Funktion (siehe Kapitel B.4) begrenzt.

Die geschäftsspezifischen Risiken betreffen Geschäftsprozesse, wie die Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung sowie das Kapitalanlage- und das Produktmanagement. Diese Risiken werden beispielsweise durch das Fehlverhalten von Versicherungsnehmern, Vertriebspartnern oder eigenen Mitarbeitern hervorgerufen. Diesen Risiken wird mit Funktionstrennungen sowie mit den Handlungsprinzipien und Maßnahmen des Internen Kontrollsystems (siehe Kapitel B.4) begegnet.

Um die operative Betriebsfähigkeit bei gleichzeitigem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Coronapandemie sicherzustellen, hat die Gesellschaft eine Vielzahl von Vorkehrungen getroffen. Ein regelmäßig tagender Notfallkreis Pandemie legt die erforderlichen Maßnahmen und Empfehlungen fest und passt sie den aktuellen Entwicklungen an. Die im März 2020 massiv ausgeweitete Möglichkeit zum mobilen Arbeiten wurde beibehalten; dabei bleiben der Datenschutz und die Informationssicherheit durch die Verwendung von abgesicherten Verbindungen und von Protokollen sowie durch die Beibehaltung der Zwei-Faktoren-Anmeldung gewahrt. Die Präsenz in den Betriebsgebäuden sowie die Dienstreisen wurden auf das betriebsnotwendige Maß begrenzt.

Nach der Standardformel wird das operationelle Risiko mit 12.152 Tsd. Euro (Vj. 11.688 Tsd. Euro) bewertet. In diesem Risikomodul gibt es keine Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Es gab keine wesentliche Änderung des Bewertungsverfahrens im Berichtszeitraum. Das operationelle Risiko stellt für die Gesellschaft ein wesentliches Risiko dar. Es hat sich zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die operationellen Risiken durch die risikomindernden Maßnahmen ausreichend begrenzt werden.

Sensitivitätsanalyse

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse wurde eine zur Standardformel alternative Berechnung des operationellen Risikos durchgeführt. Dabei wurden eine umfassende und detaillierte Identifikation sowie eine quantitative Bewertung der operationellen Einzelrisiken vorgenommen. Die Ermittlung des Risikos erfolgt anhand einer Monte-Carlo-Simulation, bei der alle genannten Risikoeinschätzungen berücksichtigt werden und das Sicherheitsniveau der Standardformel verwendet wird. Im Ergebnis zeigt sich eine im Vergleich zur Standardformel leicht höhere Kapitalanforderung.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Zu den weiteren Risiken zählen das strategische Risiko und das Reputationsrisiko.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko bezeichnet die Gefahr einer nachteiligen Entwicklung der Gesellschaft, die sich aus getroffenen oder aber auch unterlassenen geschäftspolitischen Entscheidungen ergibt. Hierzu zählen die Positionierung am Markt, die Aufbau- und Ablauforganisation und die Risiken, die aus der Konzernstruktur resultieren.

Das strategische Risiko wird durch die Konzentration auf den deutschsprachigen Raum, durch die Produktgestaltung, durch den Produktmix und durch eine Auffächerung der Vertriebskanäle begrenzt. Es nimmt insgesamt für die Gesellschaft eine untergeordnete Rolle ein.

Eine wesentliche Änderung des für die Bewertung des strategischen Risikos verwendeten Verfahrens wurde im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund einer möglichen Beschädigung des Unternehmensrufes Verluste eintreten. Zur Risikominimierung tragen das vorhandene Interne Kontrollsystem, die Interne Revision, die Compliance-Funktion, Datenschutz, Beschwerdemanagement, Serviceleitsätze und Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter bei. Das Reputationsrisiko nimmt aufgrund der genannten Maßnahmen für die Gesellschaft eine untergeordnete Rolle ein.

Eine wesentliche Änderung des für die Bewertung des Reputationsrisikos verwendeten Verfahrens wurde im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.

C.7 Sonstige Angaben

Für die Gesellschaft bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus ihrer Mitgliedschaft im Verein Verkehrsofferhilfe e. V. und im Verein Deutsches Büro Grüne Karte e. V. Aufgrund ihrer Mitgliedschaft ist sie verpflichtet, diesen Vereinen die für die Durchführung des jeweiligen Vereinszweckes erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, und zwar entsprechend dem Anteil an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kraftfahrzeug-Haftpflichtgeschäft im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben.

Durch die Mitgliedschaft an der Deutschen Kernreaktor-Versicherungsgemeinschaft können der Gesellschaft finanzielle Verpflichtungen entstehen.

Insgesamt nehmen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen für die Gesellschaft eine untergeordnete Rolle ein. Es gibt keine Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke basiert auf einem ökonomischen Bewertungsansatz. Danach sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für die Solvabilitätsübersicht grundsätzlich mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht, übertragen oder beglichen werden könnten. Das zu diesem Zweck für Solvency II entwickelte Bewertungskonzept unterscheidet sich wesentlich von der handelsrechtlichen Bewertung (HGB).

Zur Aufstellung der Solvabilitätsübersicht ist deshalb eine Umbewertung von nach HGB bewerteten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erforderlich. Der Solvency-II-Wert wird dabei auf Basis einer dreistufigen Bewertungshierarchie ermittelt:

Ebene 1: Verwendung von auf aktiven Märkten notierten Marktpreisen für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten

Ebene 2: Sofern die Verwendung notierter Marktpreise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht möglich ist: Verwendung von auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notierten Marktpreisen unter Berücksichtigung der Unterschiede des Bewertungsobjektes

Ebene 3: Sofern die Verwendung notierter Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht möglich ist: Anwendung alternativer Bewertungsmethoden auf Basis geeigneter Inputfaktoren und Bewertungstechniken.

In Ergänzung dieser allgemeinen Bewertungshierarchie gibt es für einzelne Positionen der Solvabilitätsübersicht spezifische Anforderungen oder Vereinfachungsmöglichkeiten. Insbesondere kann die Übernahme handelsrechtlicher Werte für Solvabilitätszwecke in Betracht kommen, wenn dies regulatorisch anerkannt ist oder eine entsprechende Vereinfachung nach dem Wesentlichkeitsgrundsatz angemessen ist (ebenfalls Ebene 3).

Bei der Bewertung der Positionen der Solvabilitätsübersicht werden von den jeweiligen Experten im Unternehmen Annahmen festgelegt und Schätzungen vorgenommen, die mit gewissen Unsicherheiten verbunden sind. Insbesondere bestehen Schätzunsicherheiten in den verwendeten Annahmen zur Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen, zur Ermittlung latenter Steuern sowie innerhalb der verwendeten alternativen Bewertungsmethoden. Um die Schätzunsicherheiten bei den verwendeten Annahmen so gering wie möglich zu halten, werden diese laufend überwacht und regelmäßig sowie bei Bedarf aktualisiert.

Die verwendeten Bewertungsansätze werden im Zusammenhang mit den jeweiligen Positionen der Solvabilitätsübersicht genannt. Im weiteren Verlauf werden nur die für die Gesellschaft relevanten Positionen der Solvabilitätsübersicht erläutert.

D.1 Vermögenswerte

Übersicht über die Vermögenswerte			
<i>in Tsd. €</i>	Solvency-II-Wert	Bewertung nach HGB	Δ SII vs. HGB
Immaterielle Vermögenswerte	0	13	-13
Latente Steueransprüche	0	-	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	944	944	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	495.541	463.489	32.052
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</i>	1.071	6.398	-5.327
<i>Aktien – nicht notiert</i>	5.941	5.920	20
<i>Staatsanleihen</i>	40.555	35.247	5.308
<i>Unternehmensanleihen</i>	195.549	180.332	15.216
<i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>	252.425	235.591	16.834
Darlehen und Hypotheken	2.442	2.314	128
<i>Policendarlehen</i>	17	17	0
<i>Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen</i>	2.425	2.297	128
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	172.142	210.378	-38.236
Depotforderungen	13	13	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	22.679	22.679	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	116.376	113.726	2.650
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.929	7.929	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.146	1.146	0
Summe der Vermögenswerte	819.211	822.630	-3.419

Tabelle 8: Übersicht über die Vermögenswerte

Relative Gewichtung der bei der Bewertung der Anlagen verwendeten Bewertungsmethoden

Der Anteil der Anlagen, die mit auf aktiven Märkten notierten Marktpreisen für identische Vermögenswerte (Ebene 1) bewertet wurden, beträgt zum Stichtag 3,1 %. Unter Verwendung von auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte notierten Marktpreisen (Ebene 2) wurden 0 % der Anlagen bewertet. Für die restlichen 96,9 % der Anlagen wurden alternative Bewertungsmethoden auf Basis geeigneter Inputfaktoren und Bewertungstechniken herangezogen (Ebene 3). Der relativ niedrige Anteil der auf Ebene 1 bewerteten Anlagen ist auf das Gesamtvolumen der Spezialfonds zurückzuführen, die als alternativ bewertet betrachtet werden müssen.

Immaterielle Vermögenswerte

Diese Position enthält alle anderen immateriellen Vermögenswerte außer dem Geschäfts- oder Firmenwert. Es handelt sich um identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Hauptsächlich enthält diese Position unternehmensspezifische Software.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt mit den Anschaffungskosten; diese werden den handelsrechtlichen Vorschriften folgend linear abgeschrieben. Unter Solvency II setzt die Gesellschaft keine immateriellen Vermögenswerte an, da eine separate Veräußerbarkeit nicht gegeben ist.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Latente Steueransprüche

Aufgrund der Neubewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten weichen die Bewertungen der Solvabilitätsübersicht nicht nur von den handelsrechtlichen Werten, sondern auch von der Bewertung in der Steuerbilanz wesentlich ab. Bei Realisierung dieser temporären Bewertungsunterschiede ergeben sich Auswirkungen auf zukünftige Steuerzahlungen, welche in der Solvabilitätsübersicht unter den Positionen zu den latenten Steuern berücksichtigt werden. Mögliche zukünftige Steuerzahlungen werden unter latenten Steuerschulden (siehe Kapitel D.3) und mögliche zukünftige Steuerrückforderungen unter latenten Steueransprüchen erfasst. Der Ausweis erfolgt zum Stichtag saldiert in Anlehnung an International Accounting Standard (IAS) 12.74. Im Geschäftsjahr ergibt sich ein steuerlicher Verlust, der in das Vorjahr im Rahmen der erweiterten Verlustrücktragmöglichkeiten aufgrund des Dritten Corona-Steuerhilfegesetzes rücktragfähig ist. Ferner verbleiben steuerliche Verlustvorträge für Folgejahre bei Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.

Bei der Ermittlung latenter Steuern werden Annahmen über die zeitliche Umkehrung der Differenzen zwischen unterschiedlichen Wertansätzen sowie Annahmen über den erwarteten Steuersatz getroffen. Daher erfolgt die Berechnung der Steuerabgrenzung mit dem zum Zeitpunkt der Auflösung wahrscheinlich gültigen Steuersatz. Für die Berechnung der aktiven latenten Steuern sind als Steuersätze angesetzt:

- Beteiligungen und Aktien: 1,5 %
- Übrige Positionen: 31,0 %

Der wesentliche Treiber für das Entstehen aktiver Steuerlatenzen ist der Differenzbetrag bei der Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Die Gesellschaft hat zum Stichtag keine Immobilien für den Eigenbedarf im Bestand.

Der handelsrechtliche Ansatz der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Gegebenenfalls erfolgt ein Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB. Aufgrund der geringen Materialität wird dem Wesentlichkeitsgrundsatz folgend als Solvency-II-Wert der HGB-Wert übernommen.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, beinhalten Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen an Unternehmen, an denen die Gesellschaft mindestens 20 % der Anteile hält. Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen existiert kein notierter Marktpreis.

Der HGB-Wert der Beteiligungen entspricht den Anschaffungskosten; im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 HGB vorgenommen.

Unternehmen, die gemäß Artikel 214 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG von der Gruppenaufsicht ausgenommen wurden, werden gemäß Artikel 13 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 mit null bewertet.

Das Delta zwischen dem Solvency-II- und dem handelsrechtlichen Wert ist im Wesentlichen auf drei von der Gruppenaufsicht ausgenommene Beteiligungen zurückzuführen, deren Marktwert unter Solvency II mit null angesetzt wird.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Aktien – nicht notiert

Die nicht notierten Aktien beinhalten Unternehmensbeteiligungen, an denen die Gesellschaft weniger als 20 % der Anteile hält. Dies umfasst auch eine Beteiligung an einem Infrastrukturfonds, die nicht durch die AIFM-Richtlinie 2011/61/EU reguliert ist und an der die Gesellschaft weniger als 20 % der Anteile hält.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip, sodass Abschreibungen nur im Falle voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen vorzunehmen sind.

Bei Investitionen in Private-Equity- und Infrastrukturfonds erfolgt die Bewertung nach Solvency II zum Nettovermögenswert. Weitere Anteile werden mit dem Ertragswertverfahren bewertet, bei dem auf den Stichtag abgezinste, künftige Einzahlungsüberschüsse aus der unternehmerischen Tätigkeit betrachtet werden. Bei den übrigen nicht notierten Aktien wird aus Wesentlichkeitsgründen als Solvency-II-Wert der handelsrechtliche Buchwert verwendet.

Das Delta zwischen dem Solvency-II- und dem handelsrechtlichen Wert ist im Wesentlichen auf bestehende Bewertungsreserven zurückzuführen, die im HGB-Abschluss nicht angesetzt werden dürfen.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Staats- und Unternehmensanleihen

Bei Staatsanleihen handelt es sich um Anleihen, die von öffentlich-rechtlichen Schuldern ausgegeben werden, bei Unternehmensanleihen um Anleihen, die von eigenständigen Gesellschaften ausgegeben werden.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB. Die Bewertung folgt dem gemilderten Niederstwertprinzip, sodass Abschreibungen nur im Falle voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen vorzunehmen sind.

Der Solvency-II-Wert entspricht bei börsennotierten Anleihen dem Marktwert (Börsenkurs). Bei nicht börsennotierten Anleihen wird der Solvency-II-Wert nach der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung laufzeit- und emittentenabhängiger Risikozuschläge ermittelt. Der Bestand an Staats- und Unternehmensanleihen beinhaltet zudem einfach strukturierte Produkte, bei denen eine festverzinsliche Anleihe ein einmaliges Kündigungsrecht des Emittenten enthält. Der optionale Anteil (Callrecht) wird mit Hilfe eines Optionspreismodells bei Verwendung aktueller Marktdaten (Zinsen, Volatilitäten) bewertet.

Das Delta zwischen dem Solvency-II- und dem handelsrechtlichen Wert ist im Wesentlichen auf bestehende Bewertungsreserven zurückzuführen, die im HGB-Abschluss nicht angesetzt werden dürfen.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Organismen für gemeinsame Anlagen beinhalten Anteile an Investmentfonds.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip, sodass Abschreibungen nur im Falle voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen vorzunehmen sind.

Der Solvency-II-Wert der Organismen für gemeinsame Anlagen entspricht dem Nettovermögenswert, bei dem der Marktwert der Verbindlichkeiten vom Marktwert der Vermögenswerte der zugrunde liegenden Fonds abgezogen wird. Die Marktwerte der Vermögenswerte bei Aktien- und Rentenfonds basieren dabei überwiegend auf notierten Marktpreisen. Zusätzlich wird bei der Bewertung der Organismen für gemeinsame Anlagen die Adjusted-Equity-Methode verwendet.

Das Delta zwischen dem Solvency-II- und dem handelsrechtlichen Wert ist im Wesentlichen auf bestehende Bewertungsreserven zurückzuführen, die im HGB-Abschluss nicht angesetzt werden dürfen.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Policendarlehen

Bei den Policendarlehen handelt es sich um Darlehen an Versicherungsnehmer, die durch Verpfändung des Versicherungsscheins besichert sind.

Der handelsrechtliche Ansatz von Policendarlehen auf Nominalbasis erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Abzug zwischenzeitlicher Tilgungen und zuzüglich gewährter Erhöhungen. In Fondsanteilen geführte Policendarlehen sind zum Marktwert der Fondsanteile angesetzt, unter Berücksichtigung der während der Laufzeit auf die entlehnten Anteile entfallenen Ausschüttungen. Aufgrund der geringen Materialität wird dem Wesentlichkeitsgrundsatz folgend als Solvency-II-Wert der HGB-Wert übernommen.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen sind Finanzanlagen aus der Darlehensvergabe der Gesellschaft in Form von Hypothekendarlehen.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Abzug zwischenzeitlicher Tilgungen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB.

Der Solvency-II-Wert wird auf Ebene der Einzeltitel nach der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung des risikolosen Zinses sowie eines für den Bestand repräsentativen Risikozuschlags (Spread) ermittelt. Eine Bewertungsunsicherheit liegt in der Schätzung einzelner Parameter wie beispielsweise des angemessenen Spreads. Bei Hypothekendarlehen wird das gesetzliche Kündigungsrecht des § 489 BGB berücksichtigt.

Das Delta zwischen dem Solvency-II- und dem handelsrechtlichen Wert ist im Wesentlichen auf bestehende Bewertungsreserven zurückzuführen, die im HGB-Abschluss nicht angesetzt werden dürfen.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen beinhalten den Wert der Zahlungsströme zwischen der Gesellschaft und den Rückversicherern, die sich aus der Abgabe von Risiken mittels Rückversicherung ergeben. Die Bewertung erfolgt gemeinsam mit den Versicherungstechnischen Rückstellungen im selben Bewertungsmodell (siehe Kapitel D.2, Abschnitt Bester Schätzwert), wobei das Ausfallrisiko des Rückversicherers berücksichtigt wird.

Aus der Schaden- und Prämienrückstellung wird mit Brutto-zu-Netto-Faktoren ein Rückversicherungsanteil am besten Schätzwert je Geschäftsbereich, Anfalljahr und Gegenpartei ermittelt. Über die modifizierte Durationsmethode wird der erwartete Ausfall der Gegenpartei mittels seiner Ausfallwahrscheinlichkeit und seines Zahlungsstroms berechnet.

In der HGB-Bilanz werden die Anteile der Rückversicherer bei den Versicherungstechnischen Rückstellungen in Abzug gebracht (Nettoprinzip), während in der Solvabilitätsübersicht die Rückstellungen ohne einen entsprechenden Abzug ausgewiesen werden. Der zu den einforderbaren Beträgen korrespondierende HGB-Wert entspricht somit der Summe dieser Abzugsbeträge.

Der negative Unterschiedsbetrag zwischen dem Solvency-II-Wert und dem HGB-Wert resultiert aus der Umbewertung. Die Kosten der Risikoabsicherung entsprechen dem Unterschiedsbetrag der Prämienzahlungen an den Rückversicherer und dessen übernommene Leistungen. Im Gegenzug führt die Rückversicherung zu einer Reduktion der Solvenzkapitalanforderung.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Depotforderungen

Rückversicherungsdepots beinhalten Depotforderungen gegenüber Zedenten aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft.

Die handelsrechtliche Bewertung erfolgt zum Nennbetrag. Die Depotforderungen werden innerhalb eines Jahres beglichen. Die Abweichung des HGB-Wertes vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, sodass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten die fälligen Beträge aus Forderungen gegenüber Versicherungsunternehmen, Versicherungsnehmern und Vermittlern, die nicht in den Mittelzufluss der Versicherungstechnischen Rückstellungen einbezogen sind.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt zum Nennbetrag abzüglich Pauschalwertberichtigungen, die als ökonomische Berücksichtigung des Ausfallrisikos angesehen werden. Es handelt sich ausschließlich um Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr. Daher wird dem Wesentlichkeitsgrundsatz folgend als Solvency-II-Wert der handelsrechtliche Wert übernommen.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) beinhalten im Wesentlichen die Forderungen gegenüber Geschäftspartnern, Mitarbeitern, der öffentlichen Hand sowie gegenüber Konzerngesellschaften.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt grundsätzlich zum Nennbetrag. Von einer Wertberichtigung der handelsrechtlichen Forderung wird abgesehen, da die Ausfallwahrscheinlichkeit als gering eingeschätzt wird. Es handelt sich grundsätzlich um Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr. Daher wird dem Wesentlichkeitsgrundsatz folgend als Solvency-II-Wert der HGB-Wert übernommen.

Die Continentale Holding AG hat für einen Großteil der Pensionsverpflichtungen ihren Schuldbeitritt erklärt. Aus diesem Grund wird in der HGB-Bilanz der Mannheimer Versicherung AG nur der Teil als Pensionsverpflichtung ausgewiesen, für den kein Schuldbeitritt erklärt wurde. Da Solvency II keine Saldierung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zulässt, wurde bei dem Ausweis der handelsrechtlichen Werte sowohl die gesamte Rückstellung als auch die gesamte korrespondierende Forderung ausgewiesen.

Die Bewertung der Erfüllungszusage der Continentale Holding AG für die Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft erfolgt unter HGB analog der zugrunde liegenden Pensionsrückstellung mit dem modifizierten Teilwertverfahren. Unter Solvency II wird diese Position mit dem vollen, nach dem Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) ermittelten Wert bewertet.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten im Wesentlichen täglich fällige Guthaben bei Banken und Barmittel.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt zum Nennbetrag. Der Solvency-II-Wert entspricht dem HGB-Wert.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Es handelt sich grundsätzlich um Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr. Daher wird dem Wesentlichkeitsgrundsatz folgend als Solvency-II-Wert der handelsrechtliche Wert übernommen.

Der Ansatz der Vorräte erfolgt unter HGB zu Anschaffungskosten. Aufgrund der geringen Materialität wird dem Wesentlichkeitsgrundsatz folgend als Solvency-II-Wert der handelsrechtliche Wert übernommen.

Veränderungen der verwendeten Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Versicherungstechnischen Rückstellungen werden getrennt für alle von der Gesellschaft betriebenen Geschäftsbereiche (siehe Kapitel A.1) ermittelt. In den nachfolgenden Bereichen sind die Versicherungstechnischen Rückstellungen der Höhe nach wesentlich und werden getrennt gezeigt:

Versicherungstechnische Rückstellungen – Sachversicherung

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung

- Berufsunfähigkeitsversicherung (Unfallversicherung)

Zum Stichtag setzen sich die entsprechenden Versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft unter Solvency II und unter HGB wie folgt zusammen:

Übersicht über Versicherungstechnische Rückstellungen							
<i>in Tsd. €</i>	Berufsunfähigkeits- versicherung (Unfallversicherung)	Kraftfahrzeug- haftpflichtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Restliche Geschäftsbereiche	Gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge (brutto)	14.573	58.539	61.807	152.980	44.451	54.347	386.697
<i>Bester Schätzwert</i>	13.591	56.981	59.063	146.882	42.994	52.364	371.875
<i>Risikomarge</i>	982	1.558	2.744	6.098	1.457	1.983	14.822
Versicherungstechnische Rückstellungen unter HGB (einschließlich Schwankungsrückstellungen)	26.639	101.573	86.314	210.681	70.123	74.583	569.914
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Solvency-II-Wert)	766	15.078	23.778	86.512	25.362	20.646	172.142
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter HGB	0	26.898	31.921	92.071	34.151	25.337	210.378

Tabelle 9: Übersicht über Versicherungstechnische Rückstellungen

Grundlagen der Bewertung

Der Wert der Versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, der im Falle einer unverzüglichen Übertragung der Versicherungsverpflichtungen auf ein anderes Versicherungsunternehmen zu zahlen wäre. Die Ermittlung dieses Wertes erfolgt nach marktkonformen Prinzipien. Für den Versicherungsbestand der Gesellschaft sind die Versicherungstechnischen Rückstellungen auf Basis des besten Schätzwerts der Verpflichtungen (Best Estimate) zuzüglich einer Risikomarge berechnet. Eine Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellung insgesamt kommt nicht in Betracht, da bei Nichtlebensversicherungsverpflichtungen die besten Schätzwerte für die Prämien- und Schadenrückstellung getrennt zu berechnen sind.

Sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen in der HGB-Bilanz sind zum Stichtag bei der Gesellschaft nicht vorhanden. Dementsprechend entfällt eine eventuelle Berücksichtigung unter Solvency II.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert ist der erwartete Barwert aller zukünftigen Zahlungsströme bezüglich der Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern. Die Abzinsung der Zahlungen erfolgt mit den

laufzeitabhängigen Zinssätzen einer nach den Vorgaben der Aufsicht hergeleiteten risikolosen Zinsstrukturkurve.

Im besten Schätzwert nicht enthalten sind die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (siehe Kapitel D.1).

Methoden und Hauptannahmen

Je Geschäftsbereich werden, sofern relevant

- Prämienrückstellung für noch nicht eingetretene Schäden,
- Schadenrückstellung für bereits eingetretene Schäden und
- Risikomarge

ermittelt.

Unter Solvency II wird ein bester Schätzwert für Schadenrückstellungen über die Erfahrungen der Schadenabwicklungen aus der Vergangenheit abgeleitet. Zusätzlich kommen Prämienrückstellungen und eine Risikomarge hinzu, welche unter HGB nur implizit oder gar nicht bewertet werden.

Die unter HGB bewerteten Schwankungsrückstellungen werden unter Solvency II nicht gebildet.

Bewertung der Prämienrückstellung

Die Prämienrückstellung wird für etwaige Schäden aus bereits eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen gebildet. Für jedes einzelne Risiko (Versicherungsvertrag) sind sowohl das Auftreten als auch die Höhe des auftretenden Schadens unsicher; die Prämienrückstellung bildet beide Unsicherheiten angemessen ab.

Zur Berechnung der Prämienrückstellung werden die zukünftigen Beitragsschätzungen auf Einzelvertragebene in Abhängigkeit von Zahlweise und Fälligkeit ermittelt.

Daneben werden die erwarteten Schadenaufwendungen pro homogener Risikogruppe aus einer stochastischen Modellierung des aktuellen Bestandes abgeleitet. Diese werden mit der aus dem letzten HGB-Jahresabschluss bekannten Kostenquote (inkl. Feuerschutzsteuer, sofern für die betrachtete Sparte relevant) zur erwarteten Schaden-/Kostenquote je Geschäftsbereich zusammengeführt. Darüber hinaus werden Annahmen zum Kundenverhalten (wie zum Beispiel Storno) getroffen.

Für die Ermittlung werden auch die HGB-Werte der Beitragsüberträge herangezogen.

Die beste Schätzung der Prämienrückstellung setzt sich dann zusammen aus

- den erwarteten Schaden-/Kostenaufwendungen aus den Beitragsüberträgen und
- den erwarteten zukünftigen Beiträgen abzüglich der daraus erwarteten zukünftigen Schaden-/Kostenaufwendungen.

Daraus wird der erwartete Cashflow ermittelt und mit der Zinsstrukturkurve diskontiert.

Die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr (UBR) wird dem Grundsatz „substance over form“ aufgeteilt. Der UBR-Sparanteil wird dem Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung“, die Schadenfälle und die nicht anerkannten Rentenfälle werden dem Geschäftsbereich „Berufsunfähigkeitsversicherung“ (Unfallversicherung) und die anerkannten Rentenfälle dem Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen“ zugeordnet.

Die Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen für Rentenfälle der UBR erfolgt wie bei der klassischen Unfallversicherung.

Der beste Schätzwert für Versicherung mit Überschussbeteiligung (UBR-Sparanteil) wird mithilfe mathematischer Methoden der Lebensversicherung bewertet. Dabei werden die Zahlungsströme je Vertrag einzeln projiziert. Die Bestimmung der Zahlungsströme erfolgt in Abhängigkeit von biometrischen Daten. Bei der Ermittlung werden Annahmen zur Kostenentwicklung und zur Sterblichkeit auf Basis der Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung verwendet. Neben dem Zahlungsstrom für die Leistung erfolgt die Bewertung des Zahlungsstromes für garantierte und zukünftige Zinsüberschüsse.

Bewertung der Schadenrückstellung

Die Ermittlung des besten Schätzwertes (Brutto) folgt einem vorgegebenen und etablierten Prozess:

Schadendreiecke mit den Ist-Werten der Vergangenheit bilden die Grundlage für die Ermittlung der besten Schätzwerte. Aus den Dreiecken werden mit Hilfe aktuarieller Methoden Prognosen der zu erwartenden Schadenlasten ermittelt.

Die Ermittlung der undiskontierten besten Schätzung für die Schadenrückstellungen basiert ausschließlich auf internen Daten. Für die Diskontierung wird die extern vorgegebene risikofreie Zinskurve der EIOPA verwendet.

Schadenrückstellungen nach Art der Leben (anerkannte Renten) sind Teil der Schadenrückstellung. Die anerkannten Renten der Geschäftsbereiche "Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen" und „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)" werden nach Art der Leben bewertet. Dies bedeutet, dass für die Bewertung der Zahlungsströme Sterbetafeln 2. Ordnung verwendet werden. Der erwartete Zahlungsstrom wird anhand der biometrischen Daten auf Einzelbasis berechnet und anschließend mit der vorgegebenen risikofreien Zinskurve der EIOPA diskontiert.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ist im Kapitel D.1 beschrieben.

Risikomarge

Die Risikomarge soll die Übertragungsmöglichkeit der Versicherungsverpflichtungen auf ein anderes Versicherungsunternehmen sicherstellen. Sie ist der theoretische Aufschlag auf den besten Schätzwert, den das übernehmende Unternehmen für die in den Verpflichtungen enthaltenen nicht-hedgebaren Risiken verlangen würde (im Wesentlichen sind das die versicherungstechnischen Risiken, gewisse Gegenparteiausfallrisiken und die operationellen Risiken). Die Risikomarge wird bestimmt als Barwert der Kosten, die für die Bereitstellung anrechnungsfähiger Eigenmittel in Höhe der Solvenzkapitalanforderung (siehe Kapitel E.2) für die Bedeckung der nicht-hedgebaren Risiken bis zum Ablauf des Bestandes anfallen.

Da eine exakte Projektion der Solvenzkapitalanforderung in der Regel nicht möglich ist, sind verschiedene Vereinfachungsstufen vorgesehen. Die Gesellschaft verwendet die Vereinfachungsstufe 1 der EIOPA. Die relevanten Risiko-(unter-)module der Standardformel werden jeweils anhand geeigneter Treiber ausgehend vom Bewertungsstichtag in die Zukunft fortgeschrieben und anschließend in jedem Projektionsjahr mit den in der Standardformel vorgegebenen Korrelationen aggregiert. Auf diese Weise werden die Diversifikationseffekte zwischen den Risikomodulen im Zeitverlauf korrekt berücksichtigt.

Unterschiede zwischen Solvency-II- und HGB-Werten

Es gibt eine Reihe von grundsätzlichen Unterschieden zwischen der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht sowohl hinsichtlich der Bewertung der Versicherungstechnischen Rückstellungen als auch in der Darstellung der einzelnen Bilanzpositionen. Die wesentlichen Unterschiede werden in diesem Kapitel dargestellt.

- Annahmen: Während Solvency-II-Werte auf besten Schätzwerten, der Risikomarge und marktkonsistenten Annahmen beruhen, werden die HGB-Werte mit vorsichtigen Annahmen berechnet. Hierunter versteht man, dass unter HGB Annahmen beispielsweise zu Biometrie und Kosten mit Sicherheitsspannen versehen sind und die Bewertung zukünftiger Zahlungsströme im Wesentlichen auf tariflichen Zinssätzen basiert. Unter HGB werden Rechnungsgrundlagen erster Ordnung und unter Solvency II zweiter Ordnung verwendet. Die Schadenrückstellungen werden unter Solvency II diskontiert, unter HGB findet keine Diskontierung statt.
- Abgrenzung des Versicherungsbestands zum Bewertungsstichtag: Die bewerteten Versicherungsbestände unterscheiden sich nach HGB und nach Solvency II. Unter HGB gehören Versicherungsverträge mit Abschlusstermin im Geschäftsjahr und Versicherungsbeginn im Folgejahr nicht zum Bestand. Unter Solvency II gehören alle vor oder zum Bewertungsstichtag geschlossenen Versicherungsverträge zum Bestand, auch wenn der Versicherungsbeginn in der Zukunft liegt.
- Schadenrückstellungen: In HGB sind die Schadenrückstellungen gemäß dem Vorsichtsprinzip (Grundlagen ordnungsgemäßer Buchführung) gebildet, während unter Solvency II die wahrscheinlichsten Rückstellungen (bester Schätzwert) angesetzt werden. Unter Solvency II erfolgt eine Diskontierung mit einer risikolosen Zinsstrukturkurve und unter HGB wird eine zusätzliche Schwankungsrückstellung als Teil der Schadenrückstellungen gestellt.
- Deckungsrückstellungen: Die HGB-Deckungsrückstellung wird mit vorsichtigen Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung berechnet. Das heißt, dass alle Rechnungsgrundlagen (Ausscheidewahrscheinlichkeiten, Kostensätze, Rechnungszinssätze) mit Sicherheitsspannen versehen sein müssen. Der Verantwortliche Aktuar muss dabei sicherstellen, dass diese Sicherheitsspannen ausreichend sind. Unter Solvency II wird der beste Schätzwert mit realistischen Rechnungsgrundlagen ohne Sicherheitsspannen (2. Ordnung) berechnet. Die Risikomarge deckt die Finanzierung des Kapitalbedarfs unter anderem für versicherungstechnische Risiken ab.
- Rechnungszinsen: Zur Diskontierung wird unter HGB der jeweilige tarifliche Rechnungszinssatz, maximal der Höchstrechnungszinssatz gemäß Deckungsrückstellungsverordnung, verwendet. In den ersten 15 Jahren (ausgehend vom Bewertungsstichtag) wird ein niedrigerer Zins angesetzt, wenn der tarifliche Rechnungszinssatz höher ist als der Mittelwert der 10-jährigen Euro-Zinsswapsätze der letzten 10 Jahre. Unter Solvency II wird dagegen eine aktuelle risikolose Zinsstrukturkurve (vorgegeben von der EIOPA) verwendet.
- Optionen der Versicherungsnehmer: Unter HGB werden bei der Bewertung keine Optionen der Versicherungsnehmer berücksichtigt. Unter Solvency II werden diese Optionen (wie zum Beispiel Storno) dagegen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Zahlungsströme in Form von Optionsausübungswahrscheinlichkeiten explizit berücksichtigt.

- Beitragsüberträge: Beitragsüberträge werden in der HGB-Bilanz explizit ausgewiesen. In der Solvabilitätsübersicht wird diese Position implizit im besten Schätzwert berücksichtigt.
- Passive Rückversicherung: In der HGB-Bilanz werden Anteile der Rückversicherer an Versicherungstechnischen Rückstellungen direkt auf der Passivseite als Abzugsposten angesetzt und die jeweilige Rückstellung somit als Nettobetrag dargestellt. In der Solvabilitätsübersicht werden die Versicherungstechnischen Rückstellungen stets brutto angesetzt. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden auf der Aktivseite geführt.

Als Folge des abweichenden Bewertungsansatzes liegt der Solvency-II-Wert der Versicherungstechnischen Rückstellungen um 183.217 Tsd. Euro unter dem HGB-Wert.

Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der Versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist

Mit der Bezeichnung Unsicherheit werden im Kontext der Versicherungstechnischen Rückstellungen mögliche Abweichungen der tatsächlichen künftigen Schadenaufwände von den heute prognostizierten Aufwänden beschrieben. Eine solche Abweichung kann sowohl geringere als auch höhere Aufwände als erwartet bezeichnen.

Unsicherheiten, die zu einer wesentlich verfälschten Darstellung der Solvabilitätsübersicht und insbesondere der Versicherungstechnischen Rückstellungen führen würden, liegen nach dem aktuellen Kenntnisstand nicht vor.

Aus Sicht der Gesellschaft könnten sich Unsicherheiten in der Bewertung in den folgenden Bereichen ergeben:

- die unvermeidlichen Vereinfachungen jedes Modells gegenüber der Realität;
- Schätzunsicherheiten in den verwendeten Annahmen in der Schadenentwicklung (im Wesentlichen: Zeitpunkt, Häufigkeit und Höhe der Schadenereignisse, Endschadenhöhe, Abwicklungsdauer, Inflation);
- Schätzunsicherheiten in den verwendeten Annahmen zu der Kostenentwicklung;
- Schätzunsicherheiten in den verwendeten Annahmen zu dem Kundenverhalten;
- Vereinfachungen in der Projektion der versicherungstechnischen Zahlungsströme.

Das verwendete Modell bildet realitätsnahe zukünftige Entwicklungen von Schäden und Kosten ab. Dies unterliegt jedoch einer gewissen Unsicherheit, da die Zukunft nicht exakt vorhergesagt werden kann. Dennoch erfasst das zu Grunde liegende Modell alle wesentlichen Aspekte, die für eine Bewertung zu Solvabilitätszwecken erforderlich sind. Gemäß dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sind Vereinfachungen zulässig soweit sie angemessen sind in Bezug auf die Art, den Umfang und die Komplexität der Risiken des Unternehmens. Dies ist aus Sicht der Gesellschaft grundsätzlich gegeben. Bei den folgenden Punkten werden Vereinfachungen für sinnvoll erachtet und entsprechend umgesetzt:

- Berechnung der Risikomarge und Aufteilung auf die Geschäftsbereiche;
- Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sowie des Gegenparteiausfallrisikos.

Um die Schätzunsicherheiten bei den verwendeten Annahmen so gering wie möglich zu halten, werden diese laufend überwacht und bei Bedarf in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Darüber hinaus werden

Sensitivitätsberechnungen zu den Vermögenswerten und zur Versicherungstechnik auf den besten Schätzwert durchgeführt und analysiert (siehe Kapitel C.1).

Wirkungen von Unsicherheiten auf die Versicherungstechnischen Rückstellungen

Auswahl der Methode

Die gewählte Methode ist so ausgestaltet, dass die dabei verwendeten Annahmen und Parameter klar und explizit sind. Identifiziert werden die Haupteinflussfaktoren. Die wichtigsten Ursachen und Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem besten Schätzwert werden untersucht und dokumentiert, beispielsweise anhand von Stresstests und Sensitivitätsanalysen sowie Veränderungsanalysen.

Vereinfachungen im Modell

Unter HGB werden einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen je Einzelvertrag berechnet. Unter Solvency II wird von einem kollektiven Modell ausgegangen, die Zuordnung erfolgt je Kollektiv und nicht einzelvertraglich.

Annahmen in der Schadenentwicklung

Die Annahmen in der Schadenabwicklung werden durch die Annahme einer Endschadenhöhe (ultimativer Schadenaufwand) berücksichtigt. Die Sensitivität von Schadenquoten ist in Kapitel C.1 dargestellt.

Annahmen zu der Kostenentwicklung

Die Annahmen in der Kostenentwicklung werden über die Annahme von Kostenquoten berücksichtigt. Die Sensitivität der Kostenquoten ist in Kapitel C.1 dargestellt.

Annahmen zu dem Kundenverhalten

Das Kundenverhalten wird über Stornoannahmen berücksichtigt. Eine erhöhte Stornoquote in positiv verlaufenden Segmenten (Antiselektion) führt in aller Regel zu einer Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Annahmen wird von der Versicherungsmathematischen Funktion (siehe Kapitel B.6) gewährleistet. Die dargestellten Unsicherheiten führen nach Einschätzung der Gesellschaft nicht zu einer wesentlich verfälschten Darstellung der Versicherungstechnischen Rückstellungen.

Sonstige Anpassungen und Übergangsmaßnahmen

Die Gesellschaft hat keine Matching-Anpassung an die maßgebliche risikofreie Zinskurve gemäß § 80 VAG sowie keine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG vorgenommen und verwendet weder die Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß § 351 VAG noch bei den Versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Wesentliche Verbindlichkeiten infolge von Leasingvereinbarungen bestehen zum Stichtag nicht.

Übersicht über Sonstige Verbindlichkeiten			
<i>in Tsd. €</i>	Solvency-II-Wert	Bewertung nach HGB	Δ SII vs. HGB
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	13.441	14.869	-1.428
Rentenzahlungsverpflichtungen	114.263	100.273	13.990
Depotverbindlichkeiten	5.399	5.399	0
Latente Steuerschulden	28.299	-	28.299
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	21.772	21.772	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	14.849	14.849	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	49	49	0

Tabelle 10: Übersicht über Sonstige Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Hierunter fallen Steuer- und Altersteilzeitrückstellungen (einschließlich sonstiger langfristiger Personalrückstellungen) und sonstige Rückstellungen, welche nicht bereits an anderer Stelle ausgewiesen werden.

Der handelsrechtliche Ansatz der Steuerrückstellungen und der sonstigen Rückstellungen erfolgt grundsätzlich zum Erfüllungsbetrag. Die Berechnung der handelsrechtlichen sonstigen Rückstellungen erfolgt unter Anwendung des § 253 Abs. 1 und 2 HGB. Den Rückstellungen liegen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr zugrunde. Daher wird bei diesen dem Wesentlichkeitsgrundsatz folgend als Solvency-II-Wert der HGB-Wert übernommen.

Die Ermittlung des Solvency-II-Werts der Altersteilzeitrückstellungen (einschließlich sonstiger langfristiger Personalrückstellungen) erfolgt nach IAS 19 gemäß der Projected-Unit-Credit-Methode. Die Abzinsung erfolgt durch den zum Stichtag relevanten Zinssatz nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), der wiederum auf Basis von „high quality corporate bonds“ ermittelt wird. Als Rechnungsgrundlage werden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz eines Rechnungszinses von 0,378 % (Altersteilzeitrückstellungen) und 0,956 % (sonstige langfristige Personalrückstellungen) und gegebenenfalls einer Gehaltsdynamik von 2,00 % per annum verwendet.

Der handelsrechtliche Wert wird bei den sonstigen langfristigen Personalrückstellungen ebenfalls nach der Projected-Unit-Credit-Methode bestimmt, jedoch mit einem höheren Rechnungszins von 1,35 %. Die handelsrechtlichen Altersteilzeitrückstellungen berechnen sich gemäß IDW ERS HFA 3 mit einem Rechnungszins von 0,39 %.

Das Delta zwischen dem Solvency-II-Wert und dem HGB-Wert ist auf die unterschiedlichen Zinssätze bei der Berechnung der Altersteilzeit- und der sonstigen langfristigen Personalrückstellungen zurückzuführen.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rentenzahlungsverpflichtungen beinhalten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern. Die Pensionsrückstellungen beruhen auf leistungsorientierten und auf beitragsorientierten Leistungsplänen.

Die Ermittlung des Solvency-II-Wertes erfolgt nach IAS 19 gemäß der Projected-Unit-Credit-Methode. Als Rechnungsgrundlage werden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz eines Rechnungszinses von 1,31 % und einer Gehaltsdynamik von 2,00–2,25 % p.a. (und gegebenenfalls einer Fluktuation von 2 %) verwendet. Der Zinssatz wurde zum Stichtag nach IFRS auf Basis von „high quality corporate bonds“ ermittelt. Von dem Gesamtwert in Höhe von 114.263 Tsd. Euro entfallen 86.374 Tsd. Euro auf leistungsorientierte und 27.889 Tsd. Euro auf beitragsorientierte Leistungspläne.

Der handelsrechtliche Wert wird nach dem modifizierten Teilwertverfahren mit den gleichen Rechnungsgrundlagen und Dynamikannahmen bestimmt, jedoch mit einem höheren Rechnungszins von 1,87 %. Der Ausweis erfolgt in voller Höhe bei der Continentale Holding AG.

Die im Vergleich zur HGB-Bilanz höheren Pensionsverpflichtungen resultieren aus den unterschiedlichen Berechnungsverfahren, den unterschiedlichen Zinssätzen sowie aus dem Ausweis des Schuldbeitritts der Continentale Holding AG. Siehe hierzu die Ausführungen unter Kapitel D.1 – Forderungen (Handel, nicht Versicherung). Die Versorgungszusagen bezüglich der beitragsorientierten Leistungspläne sind bei der Continentale Lebensversicherung und der Entis Lebensversicherungs AG rückgedeckt, die Leistungen der Versorgungszusage bestimmen sich im Wesentlichen aus den Leistungen der Rückdeckungsversicherungen. Die Höhe der Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen beträgt 19.243 Tsd. Euro, damit sind 16,8 % der Rentenzahlungsverpflichtungen über Rückdeckungsversicherungen abgedeckt.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Depotverbindlichkeiten

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft betreffen das passive Rückversicherungsgeschäft. Sie sind mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt (§ 341 b Abs. 2 S.1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 HGB). Das Depot dient der Sicherung der Verpflichtungen des Rückversicherers für seinen Anteil an den Reserven.

Die handelsrechtliche Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag. Die Depotverbindlichkeiten werden innerhalb eines Jahres beglichen. Die Abweichung des HGB-Wertes vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, sodass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Latente Steuerschulden

Aufgrund der Neubewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten weichen die Bewertungen der Solvabilitätsübersicht nicht nur von den handelsrechtlichen Werten, sondern auch von der Bewertung in der Steuerbilanz wesentlich ab. Bei Realisierung dieser temporären Bewertungsunterschiede ergeben sich Auswirkungen auf zukünftige Steuerzahlungen, welche in der Solvabilitätsübersicht unter den Positionen zu den latenten Steuern berücksichtigt werden. Mögliche zukünftige Steuerzahlungen werden unter

latenten Steuerschulden, mögliche zukünftige Steuerrückforderungen unter latenten Steueransprüchen (siehe Kapitel D.1) erfasst. Der Ausweis in der Solvabilitätsübersicht erfolgt mit dem saldierten Wert in Anlehnung an IAS 12.74.

Die Berechnung der Steuerabgrenzung erfolgt mit dem zum Zeitpunkt der Auflösung wahrscheinlich gültigen Steuersatz. Für die Berechnung der passiven latenten Steuern ist ein Steuersatz von 31,0 % beziehungsweise 1,5 % angesetzt. Der wesentliche Treiber für das Entstehen passiver Steuerlatenzen ist der Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und der Steuerbilanz bei den Versicherungstechnischen Rückstellungen.

Bei den latenten Steuerschulden handelt es sich nicht um tatsächliche Steuerverbindlichkeiten, sondern um eine rein theoretische Bewertung im Rahmen der Solvabilitätsbetrachtung. Die in der HGB-Bilanz angesetzten Steuerrückstellungen sind in der Position Andere Rückstellungen als Versicherungstechnische Rückstellungen enthalten.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt grundsätzlich für jeden Vermögenswert und jede Verbindlichkeit einzeln; eine Diskontierung findet nicht statt. Eine vergleichbare Position in der HGB-Bilanz existiert nicht, sodass sich ein Bewertungsunterschied in Höhe des Solvency-II-Wertes ergibt.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten fällige Beträge aus Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsunternehmen, Versicherungsnehmern und Vermittlern, die keine Versicherungstechnischen Rückstellungen sind.

Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr. Daher wird dem Wesentlichkeitsgrundsatz folgend als Solvency-II-Wert der handelsrechtliche Wert übernommen.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften und der öffentlichen Hand.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Es handelt sich um Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr. Daher wird dem Wesentlichkeitsgrundsatz folgend als Solvency-II-Wert der HGB-Wert übernommen.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Bei der Gesellschaft fallen unter diese Position ausschließlich passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Es handelt sich hierbei um Abgrenzungsposten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr. Daher entspricht der Solvency-II-Wert dem HGB-Wert.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Sofern bei der Bestimmung von Solvency-II-Werten, die keine Versicherungstechnischen Rückstellungen sind, die Verwendung notierter Marktpreise nicht möglich ist, werden alternative Bewertungsmethoden angewendet. Diese stützen sich so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und so weit wie möglich auf beobachtbare Marktdaten.

Für folgende Positionen der Solvabilitätsübersicht werden alternative Bewertungsmethoden verwendet:

Übersicht über alternativ bewertete Bilanzpositionen	
Position in der Solvabilitätsübersicht	Alternative Bewertungsmethoden
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Bewertung mit 0 gemäß Artikel 13 Abs. 2a DVO Ertragswertverfahren
Aktien – nicht notiert	Nettovermögenswert, Ertragswertverfahren
Staatsanleihen und Unternehmensanleihen (sofern nicht börsennotiert)	Discounted-Cash-Flow-Methode, Verwendung eines Optionspreismodells
Organismen für gemeinsame Anlagen	Nettovermögenswert, Adjusted-Equity-Methode
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Discounted-Cash-Flow-Methode
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Übernahme des BilMoG-Wertes
Andere Rückstellungen als Versicherungstechnische Rückstellungen (Altersteilzeitrückstellungen) und Rentenzahlungsverpflichtungen	Projected-Unit-Credit-Methode
Alle sonstigen nicht mit beobachtbaren Marktpreisen bewerteten Bilanzpositionen	Übernahme des handelsrechtlichen Wertes

Tabelle 11: Übersicht über alternativ bewertete Bilanzpositionen

Alle Informationen zu den obenstehend aufgelisteten Positionen der Solvabilitätsübersicht sind den gleichnamigen Abschnitten in den Kapiteln D.1 – D.3 zu entnehmen.

Die Angemessenheit der Bewertung der oben genannten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis alternativer Bewertungsmethoden wird einer regelmäßigen Überprüfung vor dem Hintergrund der gewonnenen Erfahrungen unterzogen.

Nach Einschätzung der Gesellschaft hat die Anwendung der alternativen Bewertungsmethoden bei den dargestellten Positionen keinen wesentlichen Einfluss auf die Solvabilitätsübersicht.

D.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke der Gesellschaft.

E. Kapitalmanagement

Die Wachstumsziele der Gesellschaft werden entsprechend der Risikostrategie auf Basis des vorhandenen Risikokapitals festgelegt, wobei den aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Sinne von Mindeststandards entsprochen wird. Eine Hauptperspektive ist hierbei die Betrachtung der Solvenzkapitalanforderung mit dem Ziel, sicherzustellen, dass die aus dem Geschäftsbetrieb resultierenden Risiken mindestens mit einem Zeithorizont von drei Jahren mit geeigneten Eigenmitteln bedeckt werden können. Die Basis für die Projektion bildet die Unternehmensplanung.

Das Kapitalmanagement sorgt dafür, dass im gesamten Planungszeitraum die vorhandenen Eigenmittel die Eigenmittelanforderungen übersteigen. Es beinhaltet die Eigenkapitalbeschaffung, die Kapitalplanung und die laufende Überwachung der Kapitaltragfähigkeit. Prozesse und Verantwortlichkeiten sind in einer internen Richtlinie festgelegt.

Wesentliche Änderungen an den Zielsetzungen und angewandten Verfahren des Kapitalmanagements haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

E.1 Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel ergeben sich als Summe aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Ausgangspunkt für die Bestimmung der verfügbaren Basiseigenmittel ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht (siehe Kapitel D.). Ergänzende Eigenmittel sind außerbilanzielle Eigenmittel, die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Für die Gesellschaft werden keine ergänzenden Eigenmittel angesetzt.

Die verfügbaren Eigenmittel werden gemäß regulatorischer Anforderungen (insbesondere hinsichtlich ihrer Verfügbarkeit und Nachrangigkeit gegenüber anderen Verbindlichkeiten) in drei Qualitätsklassen (Tiers) eingestuft. Tier 1 stellt dabei die höchste Qualitätsklasse dar. Die Klassifizierung der Eigenmittelbestandteile in Tiers bildet die Grundlage für die Anwendung der quantitativen Anrechnungsgrenzen zur Ermittlung der zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel.

Verfügbare Basiseigenmittel

Übersicht über die verfügbaren Basiseigenmittel								
in Tsd. €	Tier 1		Tier 2		Tier 3		Gesamt	
	2021	2020	2021	2020	2021	2021	2021	2020
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	234.442	228.563	0	0	0	0	234.442	228.563
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	20.000	20.000	0	0	0	0	20.000	20.000
Ausgleichsrücklage	214.442	208.563	0	0	0	0	214.442	208.563
Verfügbare Basiseigenmittel	234.442	228.563	0	0	0	0	234.442	228.563

Tabelle 12: Übersicht über die verfügbaren Basiseigenmittel

Insgesamt ergeben sich verfügbare Basiseigenmittel in Höhe von 234.442 Tsd. Euro (Vj. 228.563 Tsd. Euro) der höchsten Qualitätsklasse Tier 1. Sämtliche Basiseigenmittel sind uneingeschränkt und unbegrenzt verfügbar. Sie haben sich zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Auch die Auswirkungen der Coronapandemie haben zu keiner wesentlichen Veränderung der Eigenmittelsituation geführt.

Die Position Grundkapital umfasst das gezeichnete Kapital der Gesellschaft und ist eingeteilt in 500.000 Stückaktien im Nennwert von je 40,00 Euro. Alle Aktien lauten auf den Namen. Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen bestehen nicht. Das Grundkapital erfüllt die Anforderungen an Tier-1-Eigenmittel.

Mit Ausgleichsrücklage wird der Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Abzug selbst gehaltener Aktien, vorhersehbarer Ausschüttungen an Anteilseigner und sonstiger Basiseigenmittelbestandteile wie Gesellschaftskapital bezeichnet. Die Schlüsselemente der Ausgleichsrücklage sind die Kapital- und Gewinnrücklagen, die oben genannten Abzüge sowie die Bewertungsdifferenzen zwischen der Solvabilitätsübersicht und der handelsrechtlichen Bilanz. Dies betrifft insbesondere die Kapitalanlagen und die Versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Ausgleichsrücklage erfüllt die Anforderungen an Tier-1-Eigenmittel.

Die potentielle Volatilität der Ausgleichsrücklage hängt mit den Schwankungen des wirtschaftlichen Wertes von Aktiva und Passiva zusammen. Hieraus können Risiken entstehen. Diese werden im Asset-Liability-Management-Prozess überwacht; außerdem werden dort Handlungsalternativen erarbeitet. Ziel ist, diese Risiken zu kontrollieren und zu steuern, aber nicht, sie zu eliminieren. Die Risikosensitivität bezüglich aller wesentlichen Risiken wird im Risikomanagementprozess umfassend analysiert und in Kapitel C erläutert.

Um die Anforderungen der Versicherungstechnik jederzeit erfüllen zu können, tauschen sich die Organisationseinheiten Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungswesen, Controlling und Risikomanagement regelmäßig aus. Der Liquiditätsbedarf wird konzernweit gesteuert. Das Liquiditätsrisiko ist aufgrund der in Kapitel C.4 angeführten Maßnahmen von untergeordneter Bedeutung für die Gesellschaft.

Anrechnungsfähige Eigenmittel

Zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel sind neben der Eigenmittelqualität zusätzlich die nachfolgenden quantitativen Anforderungen an die Zusammensetzung der zur Bedeckung der Kapitalanforderungen heranzuziehenden Eigenmittel zu beachten.

Klasse	SCR-Bedeckung	MCR-Bedeckung
Tier 1	Min. 50 %	Min. 80 %
Tier 2	Max. 50 %	Max. 20 %
Tier 3	Max. 15 %	Keine

Tabelle 13: Tier-Anrechnungsgrenzen in Bezug auf die Kapitalanforderungen

Die verfügbaren Eigenmittel sind in vollem Umfang für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähig. Die Anrechnungsgrenzen wirken nicht, da die Gesellschaft zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung ausschließlich Tier-1-Eigenmittel heranzieht.

Unterschied zum handelsrechtlichen Eigenkapital

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht beträgt 234.442 Tsd. Euro. Er übersteigt damit das handelsrechtliche Eigenkapital in Höhe von 95.506 Tsd. Euro um 138.936 Tsd. Euro. Diese Abweichung ist zurückzuführen auf

- die marktnahe Bewertung der Versicherungstechnischen Rückstellungen als bester Schätzwert zuzüglich Risikomarge (siehe Kapitel D.2, Unterschied in Höhe von -183.217 Tsd. Euro),
- Bewertungsreserven aus der marktnahen Bewertung der Kapitalanlagen inklusive der Darlehen und Hypotheken (siehe Kapitel D.1, Unterschied in Höhe von 32.179 Tsd. Euro),
- die aus der marktnahen Bewertung resultierenden Bewertungsunterschiede der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (siehe Kapitel D.1, Unterschied in Höhe von -38.236 Tsd. Euro),
- Bewertungsunterschiede bei sonstigen Vermögenswerten (siehe Kapitel D.1, Unterschied in Höhe von 2.637 Tsd. Euro),
- Bewertungsunterschiede bei sonstigen Verbindlichkeiten, inklusive der Effekte aus dem Ansatz latenter Steuerschulden und Rentenzahlungsverpflichtungen (siehe Kapitel D.3, Unterschied in Höhe von 40.861 Tsd. Euro).

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Um die Leistungen an Versicherungsnehmer bei Eintritt auch sehr unwahrscheinlicher Risiken sicherzustellen, müssen Versicherungsunternehmen einen Kapitalpuffer (Eigenmittel) vorhalten. Wesentliche aufsichtsrechtliche Sollgröße für den geforderten Kapitalpuffer ist die Solvenzkapitalanforderung. Sie wird so festgelegt, dass bei Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung (das heißt bei einer Bedeckungsquote von 100 %) die Leistungen an Versicherungsnehmer auch bei Eintritt eines extremen Stressszenarios gesichert sind.

Bei der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung werden in den folgenden Risiko- (Unter)modulen Vereinfachungen gemäß Artikel 109 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie angewendet:

- Nichtlebensversicherungstechnisches Risikomodul
 - Nichtlebensversicherungsstornorisiko gemäß Artikel 90a der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
 - Naturkatastrophenrisiken gemäß Artikel 90b der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
- Krankenversicherungstechnisches Risikomodul
 - Stornorisiko der Krankenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird wie die Schadenversicherung gemäß Artikel 96a der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
- Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 107 und 112 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Darüber hinaus werden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß § 109 (2) VAG verwendet.

Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung wird für die Gesellschaft auf Basis der Standardformel ermittelt. Für diejenigen Risikomodule der Standardformel, die dabei aufgrund des Risikoprofils der Gesellschaft von Bedeutung sind (siehe Kapitel C.), werden die einzelnen Brutto-Solvenzkapitalanforderungen sowie die

ausgleichenden Effekte der Diversifikation und der Verlustausgleichfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen in der folgenden Tabelle dargestellt.

Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung (in Tsd. €)	
Marktrisiko	67.180
Gegenparteausfallrisiko	12.412
Lebensversicherungstechnisches Risiko	228
Krankenversicherungstechnisches Risiko	10.827
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	101.806
Diversifikation	-48.611
Basissolvvenzkapitalanforderung	143.840
Operationelles Risiko	12.152
Verlustausgleichsfähigkeit der Versicherungstechnischen Rückstellungen	-7
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-28.299
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	127.686

Tabelle 14: Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung

Die Basissolvvenzkapitalanforderung wird vom nichtlebensversicherungstechnischen Risiko und vom Marktrisiko dominiert. Risikomindernd wirken primär Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risiken sowie die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern. Die Verlustausgleichsfähigkeit besteht darin, dass in einem Stressszenario zukünftige Steuerzahlungen geringer ausfallen können und sich hierdurch die Leistungsverpflichtungen des Versicherers entsprechend reduzieren. Dies mindert die Höhe des Risikos für das Versicherungsunternehmen in einem solchen Szenario.

Die Solvenzkapitalanforderung hat sich zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht um 15 % oder mehr verändert. Auch die Auswirkungen der Coronapandemie haben zu keiner wesentlichen Veränderung der Solvenzkapitalanforderung geführt.

Gemäß Artikel 297 Absatz 2 Buchstabe (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

Mindestkapitalanforderung

Zusätzlich zur Solvenzkapitalanforderung soll die Mindestkapitalanforderung (MCR) ein Mindestniveau gewährleisten, unter das die Eigenmittel keinesfalls absinken dürfen, wobei eine absolute Untergrenze regulatorisch gesetzt ist (3.700 Tsd. Euro). Außerdem besteht eine relative Untergrenze in Höhe von 25 % der Solvenzkapitalanforderung und eine relative Obergrenze in Höhe von 45 % der Solvenzkapitalanforderung. Die nachfolgende Tabelle zeigt die bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendeten Inputs.

Zusammensetzung der Mindestkapitalanforderung (in Tsd. €)	
MCR Linear Leben	552
MCR Linear Nichtleben	44.550
MCR Linear	45.102
Obergrenze (45 % * SCR)	57.459
Untergrenze (25 % * SCR)	31.922
Mindestkapitalanforderung (MCR)	45.102

Tabelle 15: Zusammensetzung der Mindestkapitalanforderung

Das nach der Standardformel berechnete MCR, das in Abhängigkeit vom Geschäftsumfang des Versicherungsunternehmens (insbesondere abhängig von der Höhe der Versicherungstechnischen Rückstellungen, der gebuchten Prämien und des riskierten Kapitals) ermittelt wird, liegt zwischen 25 % und 45 % der Solvenzkapitalanforderung. Daher entspricht die Mindestkapitalanforderung dem „MCR Linear“, das innerhalb der berechneten Unter- und Obergrenze liegt. Dieses wird bei der Gesellschaft maßgeblich durch das „MCR Linear Nichtleben“ bestimmt. Es ergibt sich aus den besten Netto-Schätzwerten und gebuchten Netto-Prämien aller Nicht-Leben-Segmente. Bei der Gesellschaft haben die Segmente „Feuer- und andere Sachversicherungen“, „See-, Luftfahrt- und Transportversicherung“ und „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“ den größten Einfluss, da sie den Großteil der besten Netto-Schätzwerte und der gebuchten Netto-Prämien stellen.

Die Mindestkapitalanforderung hat sich zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht um 7,5 % oder mehr verändert. Auch die Auswirkungen der Coronapandemie haben zu keiner wesentlichen Veränderung der Mindestkapitalanforderung geführt.

Bedeckungsquoten

Als Quotient aus anrechnungsfähigen Eigenmitteln (234.442 Tsd. Euro) und Solvenz- (127.686 Tsd. Euro) beziehungsweise Mindestkapitalanforderung (45.102 Tsd. Euro) ergeben sich Bedeckungsquoten in Höhe von 183,6 % (SCR-Quote) und 519,8 % (MCR-Quote).

Damit liegen die Bedeckungsquoten deutlich über den aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach Solvency II und die aktuelle Risikosituation innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko zuzulassen. Dementsprechend verwendet die Gesellschaft kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gesellschaft verwendet keine internen Modelle zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum ist keine Nichteinhaltung der Mindest- oder der Solvenzkapitalanforderung gemäß § 40 Absatz 5 VAG eingetreten.

E.6 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement der Gesellschaft.

Anhang I

Im Folgenden sind ausschließlich die für die Gesellschaft relevanten QRTs angehängt.

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz (Seite 1)

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	
R0060	944
R0070	495.541
R0080	
R0090	1.071
R0100	5.941
R0110	
R0120	5.941
R0130	236.104
R0140	40.555
R0150	195.549
R0160	
R0170	
R0180	252.425
R0190	
R0200	
R0210	
R0220	
R0230	2.442
R0240	17
R0250	2.425
R0260	
R0270	172.142
R0280	157.966
R0290	157.200
R0300	766
R0310	14.176
R0320	4.043
R0330	10.134
R0340	
R0350	13
R0360	22.679
R0370	
R0380	116.376
R0390	
R0400	
R0410	7.929
R0420	1.146
R0500	819.211

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz (Seite 2)****Verbindlichkeiten**

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Eventualverbindlichkeiten
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
Rentenzahlungsverpflichtungen
Depotverbindlichkeiten
Latente Steuerschulden
Derivate
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	354.358
R0520	339.785
R0530	
R0540	326.058
R0550	13.727
R0560	14.573
R0570	
R0580	13.591
R0590	982
R0600	32.340
R0610	7.524
R0620	
R0630	7.482
R0640	42
R0650	24.815
R0660	
R0670	24.743
R0680	72
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	
R0750	13.441
R0760	114.263
R0770	5.399
R0780	28.299
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	21.772
R0830	
R0840	14.849
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	49
R0900	584.769
R1000	234.442

SFCR – Mannheimer Versicherung AG

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (Seite 1)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		15.560		39.920	45.316	81.767	166.862	36.774	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							23	18	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		378		8.916	19.292	38.922	42.131	18.914	
Netto	R0200		15.182		31.005	26.025	42.845	124.754	17.877	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		15.583		39.896	45.312	81.415	165.613	36.864	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							22	18	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		378		8.911	19.290	38.850	40.106	18.931	
Netto	R0300		15.204		30.985	26.022	42.565	125.529	17.951	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		8.964		21.850	29.919	52.725	125.185	12.523	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320				-179		-7	19	45	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		-149		6.208	13.157	25.063	52.005	9.813	
Netto	R0400		9.112		15.463	16.762	27.655	73.199	2.756	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		-1.444		-16	83	-3	-1.321	-1.048	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440				-204	-405	-600	-4.163	-272	
Netto	R0500		-1.444		188	488	597	2.843	-776	
Angefallene Aufwendungen	R0550		6.576		13.845	9.770	20.605	62.235	8.355	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (Seite 2)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110			17.383					403.583
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								41
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130					2.053	698		2.751
Anteil der Rückversicherer	R0140			1.064			520		130.138
Netto	R0200			16.319		2.053	178		276.238
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210			17.289					401.971
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								41
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230					2.053	698		2.751
Anteil der Rückversicherer	R0240			1.058			520		128.046
Netto	R0300			16.231		2.053	178		276.717
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			4.111					255.276
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								-122
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330					1.550	571	-26	2.095
Anteil der Rückversicherer	R0340			334			431		106.863
Netto	R0400			3.777		1.550	139	-26	150.386
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410			-6					-3.754
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440			-74					-5.719
Netto	R0500			68					1.965
Angefallene Aufwendungen	R0550			8.191		10	-54	0	129.533
Sonstige Aufwendungen	R1200								5.445
Gesamtaufwendungen	R1300								134.978

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (Seite 3)

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs- verpflichtungen)	Krankenrück- versicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410		211							211
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500		211							211
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510		226							226
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600		226							226
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610								12	12
Anteil der Rückversicherer	R1620								-8	-8
Netto	R1700								20	20
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710		0							0
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800		0							0
Angefallene Aufwendungen	R1900		21			7	11		1	40
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									40

Anhang I

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (Seite 1)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Bester Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der

Übergangsmaßnahme bei

versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs- verpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebens- versicherung außer Kranken- versicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
R0010										
R0020										
R0030	11.158							12.891	695	24.743
R0080								10.086	48	10.134
R0090	11.158							2.805	647	14.610
R0100	5							67	0	72
R0110										
R0120										
R0130										
R0200	11.163							12.958	695	24.815

Anhang I

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (Seite 2)

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungs- verpflichtungen	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebens- versicherung)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
		C0160	C0170				C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge Bester Schätzwert Bester Schätzwert (brutto) Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt Risikomarge Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Bester Schätzwert Risikomarge Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0010						
	R0020						
	R0030				7.482		7.482
	R0080				4.043		4.043
	R0090				3.440		3.440
	R0100				42		42
	R0110						
	R0120						
	R0130						
	R0200				7.524		7.524

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung (Seite 1)

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert Prämienrückstellungen Brutto	R0060		-2.005		3.173	2.203	4.864	14.466	-7.653	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		-39		-958	-345	589	-3.715	-1.818	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen Schadenrückstellungen	R0150		-1.966		4.131	2.549	4.274	18.181	-5.835	
Brutto	R0160		15.596		53.808	9.068	54.199	132.416	50.648	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		805		16.036	6.583	23.188	90.227	27.180	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0250		14.791		37.772	2.485	31.011	42.189	23.467	
	R0260		13.591		56.981	11.271	59.063	146.882	42.994	
Bester Schätzwert gesamt – netto Risikomarge	R0270		12.825		41.903	5.034	35.285	60.370	17.632	
	R0280		982		1.558	776	2.744	6.098	1.457	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert Risikomarge	R0300									
	R0310									

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung (Seite 2)

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach
 der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –
 gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320	14.573		58.539	12.048	61.807	152.980	44.451	
R0330	766		15.078	6.238	23.778	86.512	25.362	
R0340	13.807		43.461	5.810	38.029	66.469	19.089	

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung (Seite 3)

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt	
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Unfallrück- versicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nicht- proportionale Sachrück- versicherung
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0170
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060			608		-1.100			14.555
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140			-208					-6.494
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150			815		-1.100			21.049
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160			4.681		4.061	550	68	325.094
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240			-66			506		164.460
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250			4.746		4.061	44	68	160.634
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260			5.288		2.960	550	68	339.649
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270			5.562		2.960	44	68	181.683
Risikomarge	R0280			788		289	11	4	14.708
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung (Seite 4)

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach
 der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –
 gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Unfallrück- versicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung		
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170		C0180
R0320			6.077		3.250	561	72	354.358	
R0330			-273		0	506	0	157.966	
R0340			6.350		3.250	55	72	196.392	

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0020	Accident year [AY]
----------------------------	--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Entwicklungsjahr												im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180
Vor	R0100											833	R0100	833	833
N-9	R0160	94.164	44.375	6.608	3.428	2.407	401	881	552	99	1.272		R0160	1.272	154.188
N-8	R0170	99.720	50.859	8.155	2.947	1.445	698	725	1.384	-355			R0170	-355	165.577
N-7	R0180	84.768	46.103	7.563	1.731	759	292	1.845	1.494				R0180	1.494	144.555
N-6	R0190	86.264	46.280	8.746	5.332	2.103	1.801	1.721					R0190	1.721	152.247
N-5	R0200	88.452	46.870	10.135	3.767	1.583	399						R0200	399	151.204
N-4	R0210	89.259	54.280	8.698	3.259	1.196							R0210	1.196	156.692
N-3	R0220	92.906	54.565	7.768	4.320								R0220	4.320	159.560
N-2	R0230	96.917	57.141	7.556									R0230	7.556	161.614
N-1	R0240	110.869	61.928										R0240	61.928	172.797
N	R0250	111.805											R0250	111.805	111.805
Gesamt													R0260	192.170	1.531.072

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr										Jahresende		
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	(abgezinste Daten)	
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360
Vor	R0100											38.369	R0100	38.338
N-9	R0160	0	0	0	0	8.668	7.982	7.337	6.026	6.277	1.807		R0160	1.779
N-8	R0170	0	0	0	12.808	10.686	11.483	10.051	10.107	10.229			R0170	10.268
N-7	R0180	0	0	11.428	7.891	7.704	6.389	3.227	1.771				R0180	1.757
N-6	R0190	0	32.460	23.823	18.067	12.472	11.409	9.694					R0190	9.568
N-5	R0200	73.761	21.913	17.453	10.415	8.420	7.244						R0200	7.189
N-4	R0210	86.794	34.205	21.739	18.806	18.339							R0210	18.336
N-3	R0220	104.128	34.784	23.688	17.248								R0220	17.218
N-2	R0230	103.931	24.552	16.260									R0230	16.213
N-1	R0240	121.303	37.271										R0240	37.236
N	R0250	166.717											R0250	167.190
Gesamt													R0260	325.094

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel (Seite 1)

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	20.000	20.000			
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	214.442	214.442			
R0140					
R0160					
R0180		0		0	0
R0220	0				
R0230					
R0290	234.442	234.442			
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Anhang I**S.23.01.01****Eigenmittel (Seite 2)****Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR**MCR****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

R0500	234.442	234.442			
R0510	234.442	234.442			
R0540	234.442	234.442	0	0	0
R0550	234.442	234.442	0	0	
R0580	127.686				
R0600	45.102				
R0620	1,8361				
R0640	5,198				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	234.442	
R0710		
R0720		
R0730	20.000	
R0740		
R0760	214.442	
R0770		
R0780	17.769	
R0790	17.769	

Anhang I**S.25.01.21****Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010 67.180		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020 12.412		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030 228		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 10.827		Nichtlebensversicherungsstornorisiko
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 101.806		Nichtlebensversicherungsstornorisiko, Katastrophenrisiko
Diversifikation	R0060 -48.611		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 143.840		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko

Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko

Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil

Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sondervverbände

Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sondervverbände nach Artikel 304

	C0100
R0130	12.152
R0140	-7
R0150	-28.299
R0160	
R0200	127.686
R0210	
R0220	127.686
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Annäherung an den Steuersatz

	Ja/Nein
	C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590 Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern

	VAF LS
	C0130
VAF LS	R0640 -28.299
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660 -28.299
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680
Maximum VAF LS	R0690 -28.299

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
M CR _{NL} -Ergebnis	R0010	44.550	C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	12.825		15.182
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	41.903		31.005
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	5.034		26.025
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	35.285		42.845
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	60.370		124.754
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	17.632		17.877
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	5.562		16.319
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	2.960		2.053
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	44		178
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	68		0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
M CR _L -Ergebnis	R0200	552	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	13.930		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	709		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	3.519		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300
SCR	R0310
M CR-Obergrenze	R0320
M CR-Untergrenze	R0330
Kombinierte MCR	R0340
Absolute Untergrenze der MCR	R0350
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400

Anhang II

Bericht der Prüfgesellschaft zur Jahresrechnung der Zweigniederlassung Schweiz



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon: +41 58 286 31 11
Fax: +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

An den Generalbevollmächtigten der
Mannheimer Versicherung Aktiengesellschaft, Mannheim
Zweigniederlassung Schweiz, Zürich
Zürich

Zürich, 11. März 2022

Bericht der Prüfgesellschaft

Als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen haben wir die beigelegte Jahresrechnung der Mannheimer Versicherung Aktiengesellschaft, Mannheim, Zweigniederlassung Schweiz, Zürich der Mannheimer Versicherung Aktiengesellschaft, Mannheim bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Erfolgsrechnung und dem Anhang für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr nach Art. 28 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sowie unter Einbezug der FINMA-Wegleitung „Erstellung und Prüfung der Jahresrechnung von Zweigniederlassungen ausländischer Versicherungsunternehmen (WNL)“ geprüft.

Die Jahresrechnung wurde vom Generalbevollmächtigten auf der Grundlage der Rechnungslegungsbestimmungen des Obligationenrechts und den Vorgaben des Aufsichtsrechts aufgestellt.



Verantwortung des Generalbevollmächtigten für die Jahresrechnung

Der Generalbevollmächtigte ist verantwortlich für die Aufstellung dieser Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsbestimmungen des Obligationenrechts, den Vorgaben des Aufsichtsrechts – insbesondere Finanzmarktaufsichtsgesetz (FINMAG), Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), Versicherungsaufsichtsverordnung (AVO) und Versicherungsaufsichtsverordnung FINMA (AVO-FINMA) sowie der FINMA-Wegleitung „Erstellung und Prüfung der Jahresrechnung von Zweigniederlassungen ausländischer Versicherungsunternehmen“ (WNL) – und für die internen Kontrollen, die der Generalbevollmächtigte als notwendig erachtet, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.



Verantwortung der Prüfgesellschaft

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über diese Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben nach Art. 28 Abs. 2 VAG und der WNL sowie mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das für die Aufstellung der Jahresrechnung relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen



angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Zweigniederlassung abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden und der Vertretbarkeit der vom Generalbevollmächtigten ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung der Mannheimer Versicherung Aktiengesellschaft, Mannheim, Zweigniederlassung Schweiz, Zürich der Mannheimer Versicherung Aktiengesellschaft, Mannheim zum 31. Dezember 2021 in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des Obligationenrechts, den Vorgaben des Aufsichtsrechts (insbesondere FINMAG, VAG, AVO, AVO-FINMA) sowie der WNL.



Rechnungslegungsgrundlage

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, machen wir darauf aufmerksam, dass die Jahresrechnung Mannheimer Versicherung Aktiengesellschaft, Mannheim, Zweigniederlassung Schweiz, Zürich der Mannheimer Versicherung Aktiengesellschaft, Mannheim auf den vorgenannten Grundlagen erstellt wurde. Die Jahresrechnung wurde aufgestellt, um den Anforderungen des Art. 25 Abs. 4 VAG zu entsprechen. Folglich ist diese Jahresrechnung möglicherweise für einen anderen Zweck nicht geeignet.

Ernst & Young AG



Rolf Bächler
(Qualified
Signature)

Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Meik Babylon
(Qualified
Signature)

Zugelassener Revisionsexperte

Beilage

- ▶ Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

Bilanz per 31. Dezember	2021	2020
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Kapitalanlagen		
Festverzinsliche Wertpapiere	9'206'495	9'227'567
	<u>9'206'495</u>	<u>9'227'567</u>
Flüssige Mittel	4'359'920	3'504'131
	<u>4'359'920</u>	<u>3'504'131</u>
Sachanlagen	0	0
	<u>0</u>	<u>0</u>
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft		
Prämienüberträge RV	671'157	654'818
Rst für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle RV	<u>1'275'670</u>	<u>1'201'116</u>
	<u>1'946'827</u>	<u>1'855'934</u>
Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften	8'230	8'190
Agenten und Versicherungsnehmer	<u>17'009</u>	<u>25'230</u>
	<u>25'239</u>	<u>33'420</u>
Übrige Forderungen	14'138	15'450
	<u>14'138</u>	<u>15'450</u>
Aktive Rechnungsabgrenzungen		
Marchzinsen	15'599	15'600
	<u>15'599</u>	<u>15'600</u>
TOTAL AKTIVEN	<u><u>15'568'218</u></u>	<u><u>14'652'102</u></u>

PASSIVEN

Versicherungstechnische Rückstellungen

Prämienüberträge Brutto	1'586'245	1'525'740
Rst für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle Brutto	2'998'500	2'882'893
Schwankungsrückstellung	2'975'819	3'113'867
	<u>7'560'564</u>	<u>7'522'500</u>

Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Steuerrückstellungen	113'898	181'469
Sonstige Rückstellungen	67'950	43'516
	<u>181'848</u>	<u>224'985</u>

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft

Verbindlichkeiten gegenüber		
- Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften	482'818	615'875
- Agenten	3'723	6'575
	<u>486'541</u>	<u>622'450</u>

Sonstige Passiven

Verbindlichkeiten gegenüber		
- Sonstige Verbindlichkeiten	98'976	95'284
	<u>98'976</u>	<u>95'284</u>

Passive Rechnungsabgrenzungen

Passive Rechnungsabgrenzungen	51'108	14'681
	<u>51'108</u>	<u>14'681</u>

Total Fremdkapital

<u>8'379'037</u>	<u>8'479'900</u>
------------------	------------------

Verbindungskonto zum Stammsitz

Bilanzgewinn VJ	6'136'872	<i>Anlage 1</i> 5'597'618
Ergebnis GJ	1'052'309	574'584

Total Verbindungskonto

<u>7'189'181</u>	<u>6'172'202</u>
------------------	------------------

TOTAL PASSIVEN

<u>15'568'218</u>	<u>14'652'102</u>
-------------------	-------------------

Erfolgsrechnung 01. Januar bis 31. Dezember	2021	2020
	CHF	CHF
Bruttoprämie	10'805'146	9'915'827
Anteil Rückversicherer an Bruttoprämie	-4'827'301	-4'482'421
Prämie für eigene Rechnung	5'977'845	5'433'406
Veränderung der Prämienüberträge Brutto	-60'505	150'124
Anteil Rückversicherer an Veränderung der Prämienüberträge	16'340	-48'766
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	5'933'680	5'534'764
Total Erträge aus dem Versicherungsgeschäft	5'933'680	5'534'764
Zahlungen für Versicherungsfälle brutto	-4'191'206	-4'426'020
Anteil der Rückversicherer an Zahlungen für Versicherungsfälle	1'712'960	1'898'154
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen BR	22'441	784'701
Anteil Rückversicherer an Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	74'554	-586'164
Aufwendungen für Versicherungsfälle eigene Rechnung	-2'381'251	-2'329'329
Abschluss- und Verwaltungsaufwand	-3'915'491	<i>Anlage 2</i> -3'769'010
Anteil Rückversicherer an Abschluss- und Verwaltungsaufwand	1'543'777	1'449'101
Abschluss- und Verwaltungsaufwand für eigene Rechnung	-2'371'714	-2'319'909
Total Aufwendungen aus dem versicherungstechnischen Geschäft	-4'752'965	-4'649'238
Versicherungstechnisches Ergebnis	1'180'716	885'526
Erträge aus Kapitalanlagen		
Erträge	10'177	16'578
Zuschreibungen	0	0
Realisierte Gewinne	0	0

Aufwendungen für Kapitalanlagen	-35'126	-35'618
<i>Kosten der Vermögensverwaltung</i>		
<i>Realisierte Verluste</i>	0	0
Kapitalanlagenergebnis	-24'949	-19'040
Sonstige finanzielle Erträge	657	
Sonstige finanzielle Aufwendungen	-13'934	-2'874
Operatives Ergebnis	1'142'489	863'612
Sonstige Erträge	0	0
Sonstige Aufwendungen	-56'626	-47'848
Gewinn vor Steuern	1'085'863	815'764
Direkte Steuern	-33'554	-241'180
Gewinn	1'052'309	574'584

Anhang per 31. Dezember		2021	2020		
1	Verbindungskonto zum Stammsitz Aufstellung über die Veränderung des Verbindungskontos				
	Verbindungskonto	31.12.2021	31.12.2020	Veränd.	%
	Anfangsbestand	6'172'201	5'597'618	574'584	10
	IC-Verrechnungskonto	-35'329			
	Kapitalzufluss vom HS				
	Kapitalabfluss zum HS				
	Jahresergebnis	1'052'309	574'584	477'725	83
	Endbestand	7'189'181	6'172'201	1'016'979	16
2	Abschluss- und Verwaltungsaufwand	-3'915'491	-3'769'010		
	davon Revisionsdienstleistungen	-53'850	-42'324		
	davon andere Dienstleistungen	-14'100	-14'100		

Anhang per 31. Dezember 2021

Zur Rechnung 2021

Allgemein

Die Jahresrechnung wurde nach den Grundsätzen der Buchführung und Rechnungslegung Art. 957 bis 961d OR erstellt. Die Ausführungsbestimmungen gemäss Art. 5a AVO-FINMA sowie die Mindestgliederungsvorschriften gemäss Art. 111b AVO und die Rechnungslegungsvorschriften der FINMA Wegleitung für die Erstellung und die Prüfung der Jahresrechnung von Zweigniederlassungen ausländischer Versicherungsunternehmen (WNL) vom 12. Dezember 2016 wurden eingehalten.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es fanden keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag statt.

Währung / Währungsumrechnung

Die Buchhaltung erfolgt in der Landeswährung, d.h. in Schweizer Franken. Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden zum Umrechnungskurs im Zeitpunkt der Abwicklung des Geschäfts (Transaktionskurs) erfasst. Aktiven und Passiven werden zum Abschlussstichtag mit dem Stichtagskurs bewertet.

Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Anzahl Vollzeitstellen lag im Jahresdurchschnitt nicht über 10 Stellen.

Gebundenes Vermögen

Aufgrund der Besonderheit des Geschäfts müssen Versicherungsunternehmen gemäss Art. 17 VAG die Ansprüche aus Versicherungsverträgen durch ein gebundenes Vermögen sicherstellen. Der Sollbetrag des gebundenen Vermögens wird aus den versicherungstechnischen Rückstellungen und einem angemessenen Zuschlag (Art. 18 VAG) ermittelt. Die dem gebundenen Vermögen zugewiesenen Vermögenswerte müssen mindestens diesem Sollbetrag entsprechen und dienen der Sicherstellung der Ansprüche.

Bewertungsgrundsätze

- Obligationen

Die Obligationen werden entsprechend der Vorschriften der AVO Art. 110 zur wissenschaftlichen Kostenamortisationsmethode bewertet. Bestehen begründete Zweifel an der Zinszahlungs- und Rückzahlungsfähigkeit des Schuldners, erfolgt die Bewertung der festverzinslichen Wertschriften zum geringeren Marktwert.

- Sachanlagen

Diese werden gemäss ihrer Nutzungsdauer ausgehend von den Anschaffungskosten linear abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre.

- Rückstellungen

Rückstellungen werden aufgrund vorsichtigem, sorgfältigem Ermessen durch das Management vorgenommen.

- Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden einzeln, d.h. je Versicherungsvertrag oder -fall nach den mutmasslichen Verpflichtungen gegenüber den Versicherten und Geschädigten und/oder mathematisch/statistisch gemäss den von den staatlichen Aufsichtsbehörden genehmigten Verfahren vorsichtig bemessen und beinhalten ausreichende Schwankungsrückstellungen zum Gewährleisten der langfristigen Erfüllbarkeit der Verpflichtungen.

Die Rückstellungen für Versicherungsleistungen umfassen auch die Rückstellungen für eingetretene, jedoch noch nicht gemeldete Schäden sowie die entsprechenden Schadenbearbeitungskosten.

Die Berechnung der Prämienüberträge erfolgt nach genehmigtem Verfahren.